



PRAXISINFORMATIONEN IN DER HEFTMITTE

Junge Frauen in der Medizin:
Kinder, Karriere und Klischees

> Seite 4

Vernetzt, informiert, gewappnet: Die KVWL als Schnittstelle zwischen
Ärztinnen und Weiterbildungsassistentinnen

> Seite 8

Pflichtfamulatur: Neue Online-Börse vermittelt Stellen
in der hausärztlichen Versorgung

> Seite 10

**Mit Amtlichen
Bekanntmachungen**

unter anderem mit aktuellen
Ausschreibungen von
Vertragsarzt- und
psychotherapeutensitzen
ab Seite 16



Inhalt

- 4 **Junge Frauen in der Medizin: Kinder, Karriere und Klischees**

- 8 **Vernetzt, informiert, gewappnet: Die KVWL als Schnittstelle zwischen Ärztinnen und Weiterbildungsassistentinnen**

- 10 **Pflichtfamulatur: Neue Online-Börse vermittelt Stellen in der hausärztlichen Versorgung**

- 11 **„Wir arbeiten für Ihr Leben gern“: Ausgezeichnete Kampagne Econ Award in Silber für „ehrliche Bilder und klare Worte“**

- 13 **Aktionsbündnis schreibt Preis für Patientensicherheit aus Sicherheitskultur im Gesundheitswesen stärken, um Fehler zu vermeiden**

STANDARDS

- 14 **Kurznachrichten**

- 16 **Amtliche Bekanntmachungen**
 - 16 **Ergänzungsvereinbarung zur Gemeinsamen Prüfvereinbarung**
 - 17 **Entschädigungsregelung für Organmitglieder nach § 81 Abs. 1 Ziff. 8 SGB V - Höhe des Punktwertes für das Wirtschaftsjahr 2014 -**
 - 18 **Ausschreibungen von Vertragsarzt- / Vertragspsychotherapeutenstellen in Westfalen-Lippe**

- 14 **Impressum**



praxisintern Nr. 11 | 27. November 2013

mit praxisrelevanten Informationen
in der Heftmitte zum Heraustrennen



Die Richtgrößenprüfung gehört abgeschafft!

Deutschland hat gewählt. Als Konsequenz dieser Wahl finden derzeit (während ich dieses Editorial schreibe) Gesprächsrunden der möglichen künftigen Koalitionäre in Berlin statt. Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit der Gesundheitspolitik.

Im Vorfeld dieser politischen Gespräche habe ich in Berlin an einer Pressekonferenz mitgewirkt, in der namhafte Wissenschaftler den Nachweis darüber führten, dass in Regionen, wie zum Beispiel Westfalen-Lippe der Wille des Gesetzgebers nicht angekommen ist, dass die regionale Morbiditätslast voll von den Krankenkassen übernommen werden muss. Das hat uns bekanntlich sogar das Schiedsamt für die Honorarverhandlungen 2013 verweigert.

Unsere Argumentation, unterstützt durch das in dieser Pressekonferenz vorgestellte Gutachten, hat dem Vernehmen nach bei den Beteiligten der gesundheitspolitischen Gesprächsrunde Wirkung gezeigt. Man befasst sich mit dem Thema. Zu hoffen bleibt, dass es auch Einzug in die Koalitionsvereinbarung hält. Ich vermute, dass wir zu dem Zeitpunkt, an dem Sie dieses Heft in Händen halten, schon mehr wissen.

Zu einem zweiten Thema versuche ich momentan auch allen Einfluss geltend zu machen: die Richtgrößenprüfung. Nach meiner festen Überzeugung ist die Richtgrößenprüfung heute obsolet. Insbesondere bei Arzneimitteln beeinflusst kein Arzt mehr die Kosten der Versorgung seiner Patienten. In der Apotheke wird in preisgünstigere inhaltsgleiche Generika oder Rabattvertragsmedikamente

substituiert. Kein Arzt kann und darf einem Patienten ein Medikament verwehren, das vom Bundesausschuss in Teilindikationen eine positive Nutzenbewertung zugestanden bekommen hat und das genau diesem Patienten den Nutzen bringen kann. In keinem dieser Fälle entscheidet der Arzt über den Preis.

Wir Ärzte beeinflussen die Versorgungsstruktur bei Arzneimitteln und Heilmitteln. Wir stellen sorgfältig die Indikation zu einer Therapie. Wir wählen sorgfältig die geeignete Therapieform aus. Wir bestimmen nach den Regeln der ärztlichen Kunst die Behandlungsintensität und -dauer. Das verantworten wir, aber nicht die Preise. Die werden inzwischen weitgehend von den Krankenkassen mit beeinflusst.

Fazit: Die Richtgrößenprüfung gehört abgeschafft! Ich hoffe, dass der künftige Gesetzgeber dieses Signal hört und aufnimmt. Zumindest einer der Gesprächspartner der Koalitionswahlrunde hat sich dazu schon im Vorfeld geäußert: Professor Lauterbach. Mal sehen, wie stringent er bei seiner Forderung bleibt.

Dr. Wolfgang-Axel Dryden,
1. KVWL-Vorsitzender



Junge Frauen in der Medizin: Kinder, Karriere und Klischees

Wer die medizinische Versorgung der Zukunft plant, tut gut daran, die Wünsche junger Ärztinnen zu berücksichtigen

Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.“ Dieses Zitat aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1356 BGB Absatz 1) der Bundesrepublik Deutschland ist geeignet, so ziemlich jeden Gesprächspartner aufs Glatteis zu führen. Die Quizfrage lautet: Wann ist dieser Paragraph zu Gunsten der Frauen geändert worden? Ende des 19. Jahrhunderts oder doch erst in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts? Die richtige Antwort: 1977! Seitdem hat sich die Arbeitswelt glücklicherweise grundsätzlich gewandelt. Die Ent-

scheidung, ob und in welchem Umfeld Frauen arbeiten möchten, ist allein ihnen selbst überlassen – theoretisch. Denn neben den individuellen Qualifikationen und Präferenzen sind Frauen – zumal jene in der Doppelrolle als Mutter und Arbeitnehmerin – mehr als Männer von den jeweiligen Arbeitsbedingungen abhängig. Doch die sind aus der Sicht der betroffenen Frauen gerade im Medizinbetrieb verbesserungswürdig.

Die Schlagzeilen waberten schon durch die komplette Standes- und Laienpresse. Die Medizin werde weiblich, heißt es und der Ärztenachwuchs sei nicht mehr bereit,

sich mit einer 60- bis 70-Stunden-Woche zum Wohle der Patienten selbst zu kasteien. Während einige wenige Angehörige der älteren Medizinergeneration darin ein Zeichen nachlassender Selbstdisziplin oder gar einen Mangel an Ehrgeiz sehen, verweisen Medizinstudierende und junge Ärztinnen und Ärzte auf ihr Recht auf eine ausgewogene „Work-Life-Balance“ und ihre Lust auf Familie und Beruf. Für die Zukunft der medizinischen Versorgung spielen die Gründe für diese Entwicklung jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Wichtiger ist, die Wünsche der jungen Medizinergeneration zu kennen und bei der Planung der zukünftigen Versorgungslandschaft

zu berücksichtigen. Das gilt besonders vor dem Hintergrund, dass „die Medizin tatsächlich weiblicher wird“. Sowohl bei den Medizinstudierenden (2011: bundesweit zirka 60 Prozent Frauen) als auch bei den niedergelassenen Medizinerinnen (2009 bundesweit 35,8 Prozent) steigt der Frauenanteil seit Jahren kontinuierlich. Trotz der derzeit noch bestehenden Hürden, müsste man korrekterweise hinzufügen.

Kinder als Karrierehindernis

Dieser Trend stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen, die es möglichst schnell zu bewältigen gilt. Zu berücksichtigen sind zum einen die besonderen Bedürfnisse von Frauen rund um Schwangerschaft, Geburt und Mutterschutz. Und zum anderen die grundsätzlich veränderten Lebens-

Beruf und Privatleben. Aus diesem Befund lassen sich konkrete Ziele für die medizinische Arbeitswelt ableiten. So kommen Gedrose et al. nach einer Befragung von über 1.000 Medizinstudierenden zu dem Schluss, dass „die Umsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau zum Zeitpunkt des Berufsanfangs in der Medizin – speziell in den alten Bundesländern – immer noch nicht weit gediehen ist“. Darüber hinaus sehen sie es „als gesichert an, dass Zeiten der Kindererziehung für Ärztinnen ein häufigerer Grund für eine Verzögerung bzw. einen Ab-

der ambulanten Patientenversorgung Beteiligten, so auch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), darauf achten, dass es Krankenhäusern und Kliniken möglicherweise schon aufgrund ihrer Größe leichter fällt, sich als familienfreundlicher Arbeitgeber zu positionieren, als es ambulanten Praxen möglich ist. Ob

Familienfreundliche Strukturen müssen zum Anliegen aller werden!

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.



entwürfe junger Ärztinnen und ihrer Familien mit einem möglichst ausgewogenen Verhältnis von

bruch der fachärztlichen Weiterbildung sind als für Ärzte“. Bezeichnenderweise stellen die Autoren der Studie in ihren Empfehlungen vor allem auf den stationären Bereich ab, indem sie Krankenhäuser, aber auch Ärztekammern auffordern, „Konzepte zu entwickeln, die das Erreichen der fachärztlichen Anerkennung auch für Ärztinnen mit Kindern fördern statt behindern“. Vor diesem Hintergrund müssen alle an

das im Alltag dann auch zutrifft, sei einmal dahingestellt. Auf der anderen Seite haben ambulante Praxen jedoch gute Voraussetzungen, um als Arbeitgeber den Wunsch nach einem ausgewogenen Verhältnis von Berufs- und Privatleben zu erfüllen, wie der Deutsche Ärztinnenbund mit seiner Checkliste „Die familienfreundliche Niederlassung“ herausstellt (siehe Info-Kasten S. 7). Ein Pfund, mit dem der ambulante

¹ Dtsch Med Wochenschr, B. Gedrose et al., „Haben Frauen am Ende des Medizinstudiums andere Vorstellungen über Berufstätigkeit und Arbeitszeit als ihre männlichen Kollegen?“, Online-Publikation v. 23.3.2012



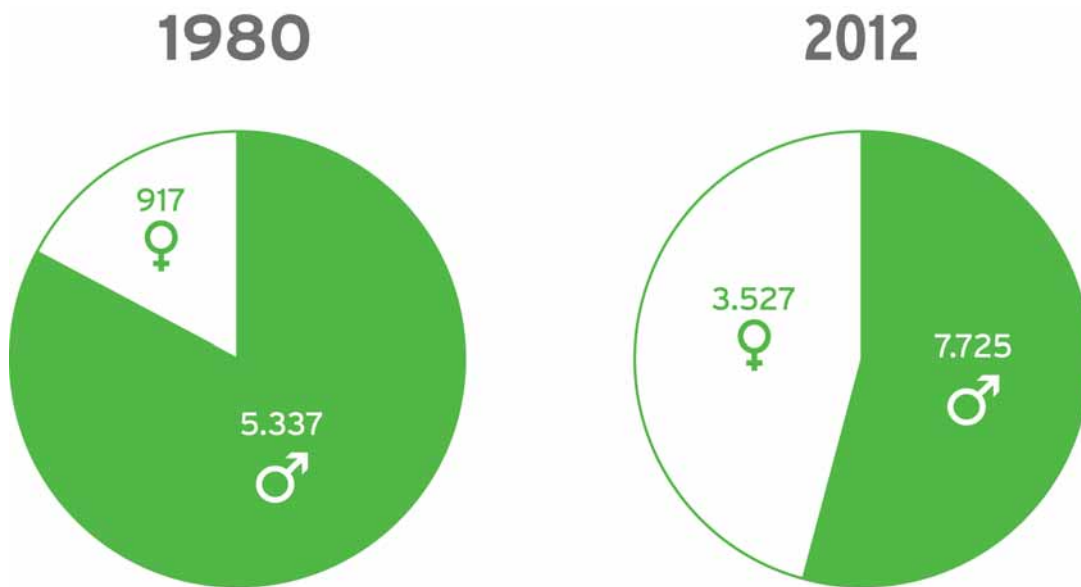


Abb. 1: Entwicklung der Anzahl niedergelassener Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe.

Sektor wuchern sollte, denn die grundsätzliche Bereitschaft, ambulant tätig zu werden und auch Verantwortung zu übernehmen ist da, wie eine Umfrage des Hartmannbundes² unter 4.396 Medizinstudierenden belegt. Die Frage „Könnten Sie sich vorstellen, nach einer bestimmten Zeit als angestellter Arzt in eine eigene Praxis zu wechseln?“ beantworteten 85 Prozent der Teilnehmenden mit „Ja“. Erfreulicher Nebenaspekt: Auch bei der Aufschlüsselung der Stichprobe nach Geschlechtern bleibt der hohe Grad an Zustimmung erhalten (Frauen: 84 Prozent, Männer 85 Prozent „Ja“-Stimmen).

Analog zu heutigen Akademikern anderer Fachrichtungen – und entgegen behandlungsresistenter Vorurteile – schielen auch die Jungmediziner nicht zuerst auf das Geld. In

²Umfrage unter den Medizinstudierenden des Hartmannbundes „Wie sehen Sie Ihre Zukunft als Arzt oder Ärztin?“, 2012

seiner Umfrage wollte der Hartmannbund auch wissen, was sich nach Meinung der Studierenden ändern müsse, um den Arztberuf attraktiver zu machen. Unter den Top 3 der Antworten kommt das Thema Geld nicht vor: Wie bereits erwähnt, ist das wichtigste Thema für den Nachwuchs die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (85 Prozent), gefolgt von „geregelten Arbeitszeiten“ (78 Prozent) und „Bürokratieabbau“ (77 Prozent). Die Forderung nach einer „grundsätzlich besseren Vergütung“ landete mit 65 Prozent der Nennungen auf dem fünften Platz.

KVWL geht aktiv auf den Medizinternachwuchs zu

Gerade im Hinblick auf die Wünsche und Bedürfnisse junger Frauen in der Medizin hat inzwischen auch der Gesetzgeber die Zeichen der Zeit erkannt und mit entsprechenden Vorgaben dafür gesorgt, dass die Niederlassung in der ambulanten Versorgung flexibler wird. Teilzulassungen, Job-Sharing und die Möglichkeit für Praxisinhaber, Ärzte als


Angestellte zu beschäftigen, sind nur einige Aspekte, die die zunehmende Flexibilisierung belegen.

Auch die Kassenärztlichen Vereinigungen gehen inzwischen aktiv auf die Nachwuchsärzte zu. So hat die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe extra eine eigene Homepage entwickelt (www.praxisstart.info), um interessierte Ärztinnen und Ärzte mit aktuellen Tipps auf dem Weg in die Niederlassung zu versorgen. Darüber hinaus begleiten erfahrene Berater als sogenannte „Paten“ die neu niedergelassenen Mediziner auf deren Wunsch hin in den ersten beiden Jahren ihrer Tätigkeit in der ambulanten Versorgung. Die Rückmeldungen auf diesen KVWL-Service sind seit Jahren durchweg positiv.

Allerdings wird es auch für die Zukunft der ambulanten Versorgung in Westfalen-Lippe immer wichtiger, die Perspektive der an einer ambulanten Tätigkeit interessierten Frauen einzunehmen. Auch in unserem

Landesteil sind zirka ein Drittel der Niedergelassenen Frauen, mit steigender Tendenz. Daher ergreift die KVWL die Initiative und sucht den intensiven Austausch zum Beispiel mit Weiterbildungsassistentinnen (siehe Beitrag auf S. 8).

Fazit

Der Arztberuf ist für viele nach wie vor ein Traumberuf. Und die junge Generation tut gut daran, ihre Wünsche zu äußern und Ansprüche zu stellen, denn sie weiß von der älteren Generation, dass die Belastungen – zumal in der eigenen Praxis – stetig zugenommen haben. Die deutlich vernehmbare Kritik der Jungen an unserem Gesundheitssystem sollten wir ernst nehmen, denn sie zeigt, dass sich der Nachwuchs eben nicht nur mit persönlichen Perspektiven sondern auch mit der Sache auseinandersetzt. Angefangen vom Zugang zum Medizinstudium, über ein enges Netz an Unterstützern beim Übergang vom Studium in die Praxis, bis hin zur Beseitigung von Hindernissen im täglichen Berufsleben – in all diesen Phasen eines Medizinerlebens stehen Frauen mit Familie vor besonderen Herausforderungen. Wenn die Verantwortlichen in unserem Gesundheitssystem es sich jedoch zu lange überlegen, ob sie sich die intensive Förderung von Frauen leisten können und wollen, laufen sie Gefahr, dass junge Medizinerinnen ihnen zuvorkommen und sich die Frage stellen, ob sie sich die Arbeit in der medizinischen Versorgung noch leisten können und wollen.  -ms

Kriterien einer familienfreundlichen Praxis*

Generell mögliche familienfreundliche Aspekte der ambulanten Tätigkeit

- ▶ Planbarkeit und Absprache der Arbeitszeiten – insbesondere in einer Gemeinschaftspraxis
- ▶ Anpassung der Urlaubszeiten an Schulferien und Feiertage
- ▶ Anpassung der Sprechzeiten an Schulstundenpläne und Freizeitaktivitäten der Kinder
- ▶ Geregeltere Arbeitszeit, selten Dienst an Feiertagen und an Wochenenden
- ▶ Kombination von Praxis und Wohnung in einem Haus
- ▶ Splitten der Arbeitszeiten: z. B. Mittagessen gemeinsam, Bürokratie nach Ins-Bett-Bringen
- ▶ Einführung der Mutterschutz-Regelungen auch für niedergelassene Freiberuflerinnen entsprechend der EU-Initiativen
- ▶ Organisierte Verbundweiterbildung in Kliniken und Praxen – speziell für Gebiete, die den Abteilungs-/Ortswechsel voraussetzen: z. B. Allgemeinmedizin, Orthopädie/ Unfallchirurgie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Vermeidung von Umzügen mit der Familie oder Trennungszeiten

Praxisinhaber als Gestalter der Arbeitsbedingungen

- ▶ Kommunikative Kompetenzen fördern durch ärztliche Fort- und Weiterbildungen: Balintgruppe, Qualitätszirkel, Psychosomatische Grundversorgung, Fachgebundene Psychotherapie
- ▶ Gesundheitliche Prävention und Persönlichkeitsbildung für Ärztinnen und Mitarbeiterinnen: Kommunikations-/Entspannungstraining, Stressmanagement, Burnout-Prophylaxe, Rückengesundheit
- ▶ Ärztlichen Nachwuchs für die eigene Praxis interessieren und rekrutieren: Famuli: durch familienfreundliche Arbeitsbedingungen auffallen; PJ-Studierende: gute Lehre und Mentoring

*Auszug aus der Checkliste „Die familienfreundliche Niederlassung“ des Deutschen Ärztinnenbundes (DÄB)

Vernetzt, informiert, gewappnet

Die KVWL als Schnittstelle zwischen Ärztinnen und Weiterbildungsassistentinnen

Die Medizin der Zukunft wird weiblich. Was aber bedeutet das konkret für die KVWL, die sich als Interessenvertretung der niedergelassenen Ärzteschaft im Landesteil in der Pflicht sieht, auf Augenhöhe mit dieser Entwicklung zu bleiben? Welche Weichen müssen gestellt werden, um Ärztinnen und Weiterbildungsassistentinnen den Weg in die ambulante Versorgung zu ebnet bzw. einen Rahmen zu schaffen, um die Arbeit in der eigenen Praxis und das persönliche Umfeld in Einklang bringen zu können?

Die KVWL hat nachgefragt, und zwar bei 1.196 niedergelassenen Ärztinnen sowie bei 4.112 Weiterbildungsassistentinnen aus Westfalen-Lippe. Sie wurden gebeten, per Fragebogen ihre Position zur Arbeit in der Niederlassung zu umreißen. Eine der Kernaussagen: Der vielfach verbal und medial zu Grabe getragene Landarzt – zu unattraktive Rahmenbedingungen, zu hohe Arbeitsbelastung – feiert zumindest bei den befragten Nachwuchsärztinnen fröhliche Urständ. Immerhin 88 Prozent der Weiterbildungsassistentinnen können sich eine Tätigkeit im ambulanten Bereich vorstellen, vermehrt sogar selbstständig und ganztags – 80 Prozent sogar in ländlichen Regionen. Und auch bei den bereits in der ambulanten Versorgung tätigen Ärztinnen zeichnet sich eine Tendenz ab, die der weitläufigen Meinung, die Arbeit in An-




stellung laufe der Selbstständigkeit im ambulanten Versorgungsbereich immer mehr den Rang ab, entgegensteht. 88 Prozent der befragten niedergelassenen Ärztinnen arbeiten selbstständig, und das überwiegend ganztags (75 Prozent). Lediglich zwölf Prozent dieser Gruppe stehen als Angestellte in Lohn und Brot, und von diesen zwölf Prozent kann sich immerhin die Hälfte ebenfalls mit dem Gedanken an die Arbeit als Freiberufler anfreunden.

Erfahrungsaustausch gewünscht

Die grundsätzliche Bereitschaft und das Interesse an der Niederlassung sind – wird die KVWL-Umfrage zugrunde gelegt – bei den Ärztinnen also immer noch ausgeprägt. Gleichwohl hegen die Befragten auch Bedenken, die klassischerweise mit der freiberuflichen Tätigkeit verbunden sind. Wirtschaftliche Verantwortung, finanzielles Risiko und hoher Bürokratieaufwand werden verstärkt ins Feld geführt –

aber ebenso frei nach dem Motto „Grau ist alle Theorie“ von Seiten der befragten Weiterbildungsassistentinnen der Wunsch, mit bereits niedergelassenen Ärztinnen zum Erfahrungsaustausch in Kontakt zu kommen (72 Prozent). Umgekehrt sind auch 81 Prozent der bereits niedergelassenen Ärztinnen offen und bereit für den Erfahrungsaustausch mit dem ärztlichen Nachwuchs.

So will die KVWL zusammenführen, was zusammenkommen möchte – und plant für das Frühjahr 2014 einen Informationstag, zu dem die niedergelassenen Ärztinnen und Weiterbildungsassistentinnen aus Westfalen-Lippe ins Ärztehaus in Dortmund eingeladen werden. Gemeinsam soll an diesem Tag erarbeitet werden, wie der Informationsaustausch und die Vernetzung der Ärztinnen untereinander im Praxisalltag aussehen und welche Hilfestellungen die KVWL dabei leisten kann. Ein genauer Termin für diesen Ärztinentag steht noch nicht fest, wird aber rechtzeitig auch in einer der nächsten Ausgaben von KVWL kompakt bekanntgegeben.  vity

Auch Kliniken kennen die Herausforderung: Ein kurzer Blick über den Tellerrand

Der steigende Anteil an Ärztinnen stellt natürlich nicht nur den ambulanten, sondern auch den stationären Versorgungsbereich vor die Notwendigkeit, strukturelle Änderungen mit Blick auf ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit und Lebensumfeld, die vielfach zitierte „Work-Life-Balance“, vorzunehmen. Wie dieser strukturelle Umbau aussehen kann, erarbeitet aktuell die Klinik für Chirurgie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein mit dem Projekt „FamSurg“ zur Förderung von Frauen und familienfreundlichen Strukturen in der Chirurgie – einem klassischerweise von Männern dominierten Fach. Im Mittelpunkt des Projektes, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert wird, steht das Erarbeiten und Etablieren eines ganzheitlichen Ansatzes zur Karriereförderung von Chirurginnen, die Einführung von familienfreundlichen Strukturen in der Chirurgie und als Folge daraus die Erhöhung des Anteils der Chirurginnen in den Kliniken. Unter dem Dach von „FamSurg“ sollen Maßnahmen zu den Themenbereichen Kinderbetreuung, betriebspsychologische Betreuung, Strukturierung, Technisierung sowie Arbeitszeit entwickelt werden.

Das „FamSurg“-Projekt startete im Juni 2011 mit einer Laufzeit von drei Jahren.

www.famsurg.de



Pflichtfamulatur: Neue Online-Börse vermittelt Stellen in der hausärztlichen Versorgung

10.000 Medizinstudierende suchen jährlich einen Platz in einer Hausarztpraxis

Die Novellierung der Approbationsordnung kommt in den Hausarzt-Praxen an: Ab sofort müssen alle Studenten, die sich zum zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung anmelden, eine einmonatige Famulatur in der hausärztlichen Versorgung nachweisen.

Nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) werden bundesweit etwa 10.000 ambulante Famulaturstellen im Jahr benötigt. Dabei zählen neben den Fachärzten für Allgemeinmedizin auch hausärztlich tätige Internisten sowie Kinderärzte zur hausärztlichen Versorgung im Sinne der Approbationsordnung und können bei Interesse Famulaturplätze anbieten.

Um auch in diesem außeruniversitären Abschnitt der Mediziner Ausbildung qualitative Standards zu etablieren, hat sich innerhalb der DEGAM eine eigene „Arbeitsgruppe Famulatur“ gegründet. Dieser interdisziplinären



ren Arbeitsgruppe gehören neben DEGAM-Mitgliedern auch Vertreter der Gesellschaft der Hochschullehrer für Allgemeinmedizin (GHA), des Deutschen Hausärzteverbandes sowie der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (BVMD) an. Sie soll den Einstieg in die neue Famulatur-Welt unterstützend begleiten und kann bereits erste Ergebnisse vorweisen. Da es bei der Einführung eines neuen (Teil-)Systems immer auch Unsicherheiten, Fragen und auch Vorbehalte gibt, war es zunächst wichtig, ein gemeinsames Forum für alle Beteiligten zu schaffen. Dieses Forum gibt es nun in Form einer Online-Famulaturbörse. Doch das Portal, das ab sofort unter www.degam-famulaturboerse.de zu erreichen ist, bietet viel mehr als nur die bloße Vermittlung von Famulaturplätzen bzw. interessierten Studenten. So finden alle Beteiligten Antworten auf wichtige rechtliche und organisatorische Fragen, wie zum Beispiel:

» Muss ich einen schriftlichen Vertrag mit dem Studierenden / Lehrarzt schließen? Antwort: Nein.

» Gibt es verbindliche Vorgaben für die Lernziele bei der Famulatur? Antwort: Nein, die individuellen Lernziele sollten im Vorfeld individuell mit dem Studierenden abgesprochen werden.

» Benötige ich eine Genehmigung der KV oder Ärztekammer für die Beschäftigung von Famuli? Antwort: Nein.

Eine Checkliste für die Planungs- und Feedbackgespräche mit den Studenten ergänzt das Informationsangebot der Famulaturbörse.

Für die in der hausärztlichen Versorgung erfahrenen Praktiker bietet die neue Pflichtfamulatur eine gute Gelegenheit, Medizinstudierende schon früh für die hausärztliche Tätigkeit zu begeistern. **Q -ms**

Die Famulatur-Börse im Netz

Im Internet finden Sie unter www.degam-famulaturboerse.de ausführliche Informationen zur neuen Famulatur-Börse mit vielen Tipps für Anbieter von Famulaturstellen und Studierende, die einen Platz suchen. Noch schneller geht's über den nebenstehenden QR-Code.



„Wir arbeiten für Ihr Leben gern“: Ausgezeichnete Kampagne

Econ Award in Silber für „ehrliche Bilder und klare Worte“

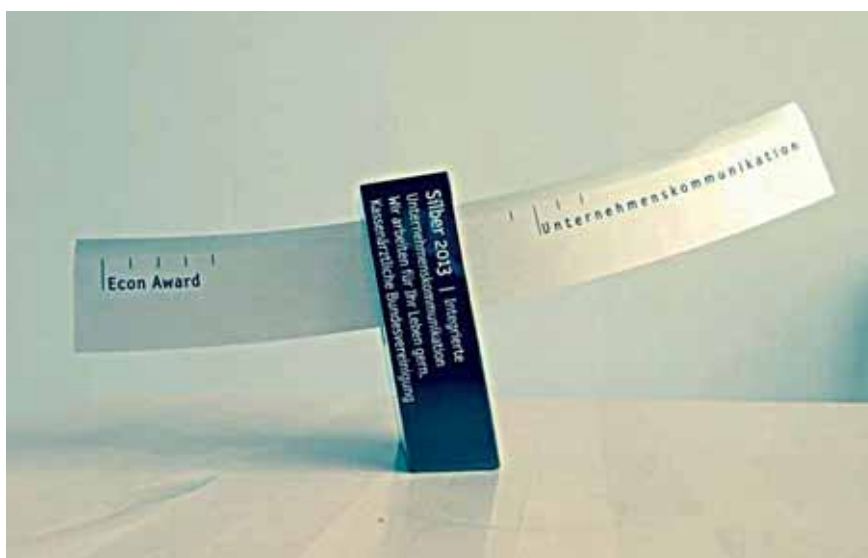
Die Kampagne „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten ist bei den diesjährigen Econ Awards mit dem Prädikat „Silber“ ausgezeichnet worden. Der Econ Award wird seit 2007 für die jahresbesten Werbemaßnahmen aus dem Bereich der Unternehmenskommunikation vergeben und zählt inzwischen zu den deutschlandweit bedeutendsten Auszeichnungen der Branche. Die Kategorie „Integrierte Unternehmenskommunikation“, in der die von der KBV umgesetzte Kampagne ausgezeichnet wurde, gilt dabei als Königsdisziplin. Bei „Wir

arbeiten für Ihr Leben gern“ treten KBV und KVen nicht öffentlich als Absender in Erscheinung. Die Ärzte und Psychotherapeuten sprechen für sich. „Wir wollen auf die Herausforderungen und die Verantwortung aufmerksam machen, an die unser Berufsstand gebunden ist. So schaffen wir Transparenz und machen interessierte Nachwuchs-Ärzte neugierig auf die wichtige und abwechslungsreiche Arbeit in der ambulanten Versorgung“, erklärt Dr. Gerhard Nordmann, 2. KVWL-Vorsitzender. Nordmann, der im zuständigen KBV-Lenkungsausschuss die Kampagne mit auf den Weg brachte, freut sich über den wachsenden Erfolg von

„Wir arbeiten für Ihr Leben gern.“
„Das belegt, dass wir mit der Kampagne den richtigen Ton treffen.“

Die Kampagne zeigt seit April 2013 online, per TV- und Kinospot, in umfangreichen Infomaterialien für die Praxis und auf mehr als 14.000 Flächenplakaten und Leuchttafeln in knapp 250 deutschen Städten echte Ärzte und Psychotherapeuten mit ihren berufsbezogenen Anliegen, Problemen und Herausforderungen. „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ läuft noch bis 2017. Die Kampagne wurde bereits kurz nach ihrem Start von etwa 15 Prozent der Bevölkerung wahrgenommen.

Das Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa hat im September eine weitere Befragung zur Kampagne durchgeführt. Analog zur ersten Erhebung im Mai wurden wieder 1.000 Personen telefonisch befragt, diesmal jedoch ausschließlich zur Werbe- und Kampagnenwahrnehmung. Die Ergebnisse zeigen, dass der Trend nach dem vielversprechenden Start im Frühjahr weiter positiv ist: Die Kampagnenwahrnehmung lag im September bei 18 Prozent. Am stärksten wird die Kampagne weiterhin über die Außenwerbung wahrgenommen. Ein relativ großer Anteil der Befragten (20 Prozent, im Mai: 13 Prozent) gab darüber hinaus an, ein Kampagnenplakat in der Arztpraxis gesehen zu haben. Dies verdeutlicht, dass der




Der Econ Award in Silber für die Imagekampagne der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten. „Das belegt, dass wir mit der Kampagne den richtigen Ton treffen“, so der 2. KVWL-Vorsitzende Dr. Gerhard Nordmann.





Die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten: Helfer in allen Lebenslagen. Den Kino-Spot zur Kampagne „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ sahen inzwischen mehr als 1,5 Millionen Filmtheater-Besucher.

„Werbekanal Arztpraxis“ viel Potenzial bietet. Die Evaluation der Kampagne wird regelmäßig wiederholt. Den Kino-Spot zur Kampagne, der ab Anfang September in rund 600 Filmtheatern in ganz Deutschland gezeigt wurde, haben inzwischen mehr als 1,5 Millionen Kinobesucher gesehen.

Überzeugt hat die Econ-Juroren insbesondere der kreative Ansatz, komplett auf bezahlte Models und weiße Kittel zu verzichten und stattdessen echte Ärzte und Psychotherapeuten als Mensch und Bürger auf Augenhöhe mit ihren Patienten sprechen zu lassen. „Diese äußerst überzeugende Kampagne steigert mit ehrlichen Bildern und klaren Worten die öffentliche Anerkennung für einen verantwortungsvollen Beruf“, hieß es in der Begründung der Econ-Jury.  vity

Unterstützen Sie die Kampagne mit einem Link auf Ihrer Praxis-Homepage

„Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ spricht junge Ärzte an, aber auch Patienten zählen zu den Adressaten. Unterstützen Sie die Kampagne und verlinken Sie auf Ihrer Homepage zur Kampagnenseite www.ihre-aerzte.de. Sie erreichen die Seite auch über den nebenstehenden QR-Code. Hier finden Sie auch Webbanner zur Kampagne, die Sie auf Ihrer Homepage platzieren können, den Kino- und die TV-Spots sowie alle bisher veröffentlichten Anzeigenmotive. Auf diese Weise helfen Sie mit ein paar Mausclicks, den Bekanntheitsgrad der Kampagne weiter zu steigern.



Ein Tipp: Gerade jetzt vor den anstehenden Weihnachtsfeiertagen empfiehlt es sich darüber hinaus auch, auf Ihrer Homepage einen Link zum ärztlichen Notfalldienst Westfalen-Lippe zu veröffentlichen. Unter www.kvwl.de/notfalldienst finden Bürger und Ärzte gleichermaßen alle wichtigen Informationen für eine gute ambulante Versorgung außerhalb der Sprechstundenzeiten. Hier gibt es auch einen Hinweis auf die Notfalldienst-App für Smartphones, die kostenlos in allen gängigen App-Stores erhältlich ist.

Aktionsbündnis schreibt Preis für Patientensicherheit aus

Sicherheitskultur im Gesundheitswesen stärken, um Fehler zu vermeiden / Einsendeschluss 10. Dezember 2013

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) vergibt 2014 erstmals den Deutschen Preis für Patientensicherheit an Einrichtungen im Gesundheitswesen, die durch zukunftsweisende Projekte oder Forschungsarbeiten die Patientensicherheit verbessern. Die mit insgesamt 19.500 Euro dotierte Auszeichnung richtet sich an Kliniken und Praxen, aber auch an Apotheken, Healthcare-Anbieter, Gesundheitsämter und Krankenkassen.

Rund 18 Millionen Behandlungen werden jährlich in Krankenhäusern durchgeführt – mehr als 540 Millionen sind es allein im vertragsärztlichen Bereich. „Angesichts dieser großen Zahl an Behandlungen bewegt sich die Zahl der von der Bundesärztekammer und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen erhobenen Behandlungsfehler zwar im Promillebereich, dennoch wären viele davon vermeidbar – schließlich steht hinter jedem Fall ein Mensch“, sagt Hedwig Francois-Kettner, Geschäftsführende Vorsitzende des Aktionsbündnisses Patientensicherheit. Denn trotz größter Sorgfalt passieren in Klinik und Praxis immer wieder Fehler: Laut Erhebungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen bestätigte sich im Jahr 2012 in Deutschland der Verdacht auf Behandlungsfehler in 3.932 Fällen. Die tatsächliche Zahl an Fehlern und vermeidbaren unerwünschten Ereignissen ist sicherlich höher, genaue Zahlen gibt es für Deutschland auf Grund fehlender umfassender Erhebungen nicht.



Der Deutsche Preis für Patientensicherheit soll dazu beitragen, dass praxisrelevante Erkenntnisse in die Breite getragen werden. Er fördert zudem fach- und berufsübergreifende Lehre und Bildung und honoriert Lösungen sowie neue Konzepte zur Vorbeugung von vermeidbaren unerwünschten Ereignissen und Fehlern. Um den Preis bewerben können sich sämtliche Akteure im Gesundheitswesen, die Projekte für Patientensicherheit erfolgreich entwickelt und umgesetzt oder relevante Forschungsarbeiten zu diesem Thema in deutscher oder englischer Sprache veröffentlicht haben.

Checklisten, Armbänder mit Patientennamen, Händewasch-Aktionen für mehr Hygiene, Teamtraining und Schulungen oder bunte Spritzenaufkleber sind nur einige erfolgreiche Beispiele, um die Sicherheit der Patienten systematisch zu erhöhen. „Es geht vor allem darum, welches Verhalten in einem Krankenhaus oder in einer Praxis anerkannt und gelebt wird“, so Francois-Kettner weiter. Entscheidend seien deshalb zunächst Transparenz und der offene Umgang mit Fehlern und Gefahrenquellen.

Das APS verleiht den Deutschen Preis für Patientensicherheit erstmals auf seiner Jahrestagung im April 2014 in Hamburg. Die Ent-

scheidung über die Preisträger trifft eine Jury mit Vertretern aus Pflege, Ärzteschaft, Apotheken, Selbsthilfe, Kostenträgern und Forschern. Der erste Platz ist mit 10.000 Euro, der zweite mit 6.000 Euro und der dritte Platz mit 3.500 Euro dotiert. Einsendeschluss ist der 10. Dezember 2013. 

Über das Aktionsbündnis Patientensicherheit

Vertreter der Gesundheitsberufe, ihrer Verbände und der Patientenorganisationen haben sich im Aktionsbündnis Patientensicherheit zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Plattform zur Verbesserung der Patientensicherheit in Deutschland aufzubauen. Zusammen entscheiden und tragen sie die Projekte und Initiativen des Vereins. Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. wurde im April 2005 als gemeinnütziger Verein gegründet. Es setzt sich für eine sichere Gesundheitsversorgung ein und widmet sich der Erforschung, Entwicklung und Verbreitung dazu geeigneter Methoden.

Weitere Informationen zum Deutschen Preis für Patientensicherheit finden Sie im Internet unter www.aps-ev.de/deutscher-patientensicherheitspreis oder über den nebenstehenden QR-Code.



Kurznachrichten

aus Westfalen-Lippe



„Ärzte helfen Ärzten“: Stiftung bittet um Spenden

Persönliche Schicksalsschläge oder andere Notsituationen können dazu führen, dass Ärzte und deren Familien in schwierige Lebenssituationen geraten. Seit mehr als einem halben Jahrhundert kümmert sich die Hartmannbundstiftung „Ärzte helfen Ärzten“ um in Not geratene Arztfamilien mit einem zentralen Gedanken – kollegiale Hilfe zu leisten.

Mit der Förderung der Schul- und Studiausbildung von Arztkindern, deren Eltern sich in finanziell prekärer Lage befinden, setzt sich die Stiftung zum Ziel, diesen Weg in die eigene berufliche Existenz zu erleichtern. Aber auch die Hilfestellung bei der Berufseingliederung von Ärztinnen und Ärzten sowie die schnelle und unbürokratische Unterstützung bei Schicksalsschlägen und Notlagen als Hilfe zur Selbsthilfe sind ein wichtiger Bestandteil der Stiftungsarbeit.

Dr. Klaus Reinhardt, unter anderem auch Vorsitzender der Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“: „Unterstützen Sie mit Ihrer Spende die Arbeit der Hartmannbund-Stiftung ‚Ärzte helfen Ärzten‘ – damit wir auch in Zukunft dort Hilfe leisten können, wo sie gebraucht wird.“


Spendenkonto der Stiftung:

Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG Stuttgart

Konto-Nr.: 0001486942

BLZ: 30060601

IBAN DE88 3006 0601 0001 4869 42

BIC (SWIFT CODE) DAAEDEDXXX 

Impressum

Herausgeberin

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Robert-Schimrigk-Straße 4–6
44141 Dortmund
Tel. 0231/94 32 0

Redaktionsausschuss

Dr. Wolfgang-Axel Dryden (verantw.)
Dr. Gerhard Nordmann
Dr. Thomas Kriedel

Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Geschäftsbereich Kommunikation
Heike Achtermann
Michael Hedergott (vity)
Martin Steinberg (-ms)
E-Mail: redaktion@kvwl.de

Druck

IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren

Titelbild: fotolia

Diesem Heft liegt der KVWL-Jahreskalender
2014 bei.

November 2013



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de



CIRS NRW

Machen Sie mit, helfen Sie mit, lernen Sie mit!

CIRS-NRW ist ein Lern- und Berichtssystem für kritische Ereignisse in der medizinischen Versorgung. Mit Ihrer Teilnahme an CIRS-NRW engagieren auch Sie sich für Sicherheitskultur und Patientensicherheit.

- CIRS-NRW ist:
- freiwillig
 - anonym
 - interaktiv
 - einfach
 - übersichtlich
 - effektiv

www.cirs-nrw.de



Ergänzungsvereinbarung

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
- im Folgenden KVWL genannt -

und

der AOK NORDWEST
(Landesbereich West),

dem BKK-Landesverband NORDWEST,

der IKK classic,

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse,

der Knappschaft und

den Ersatzkassen:

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse KKH
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter
mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der
vdek-Landesvertretung NRW

- nachfolgend Verbände der Krankenkassen genannt -

zur Gemeinsamen Prüfvereinbarung gültig ab
01.01.2008 mit Ergänzungsvereinbarung vom
01.07.2009

§ 1 Ergänzungen/ Änderungen

Die Gemeinsame Prüfvereinbarung wird wie folgt geändert:

Anhang 3:

- In der Überschrift „Durchführung der Beratungen nach § 106 Abs. 1a SGB V“ wird „Abs. 1a SGB V“ gestrichen.

- Es wird die folgende Ziffer 4. ergänzt:

4. Umsetzung des § 106 Abs. 5e SGB V -
Beratung vor Regress

Vertragsärzte, deren Verordnungskosten das Richtgrößenvolumen nach Vorab- Prüfung unter Berücksichtigung der standardisierten und vom Vertragsarzt vorgetragenen Praxisbesonderheiten durch die Prüfungsstelle erstmals um mehr als 25 % überschreiten, erhalten eine individuelle schriftliche Beratung der Prüfungsstelle. Damit gilt der Vertragsarzt im Sinne des §106 Abs. 5e SGB V als beraten.

Der Vertragsarzt erhält darüber hinaus mit der schriftlichen individuellen Beratung das Angebot eines persönlichen Beratungsgesprächs durch die Vertragspartner. Dieses findet grundsätzlich mit Vertretern der Vertragspartner und der Prüfungsstelle innerhalb von 3 Monaten nach Zugang der schriftlichen Beratung statt. Dem Vertragsarzt werden zwei Termine außerhalb der Sprechzeiten der Praxis angeboten.

Außerdem können Vertragsärzte in begründeten Fällen bereits nach Zugang der schriftlichen Beratung eine Feststellung der Prüfungsstelle über die Anerkennung weiterer, gegebenenfalls nicht vorab anerkannter Praxisbesonderheiten beantragen, die, soweit sie weiterhin bestehen, bei möglicherweise erneuten Überschreitungen des Richtgrößenvolumens in Folgezeiträumen zur Festsetzung eines Erstattungsbetrages führen könnten. Die Vertragspartner unterstützen die Prüfungsstelle bei der zeitnahen Bearbeitung dieser Anträge.

Anhang 5:

Am Ende von Ziffer A. Arzneimittel wird folgende Ergänzung aufgenommen:

Die Indikationsbereiche/Wirkstoffe bzw. Wirkstoffgruppen werden bei Bedarf von den Vertragspartnern insbesondere zur Anpassung an Neuerungen des Arzneimittelmarktes zum Jahresende aktualisiert.

§ 2 Fortgeltung

Die übrigen Regelungen gelten unverändert fort.

§ 3 Inkrafttreten, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 01.06.2013 in Kraft.

Sie kann von jedem Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Kündigt nur ein Vertragspartner, ist die Vereinbarung auch im Verhältnis der übrigen Vertragspartner zueinander beendet.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Die Kündigung der Prüfvereinbarung durch die KVWL zum 31.12.2007 bleibt durch den Abschluss dieser Ergänzungsvereinbarung unberührt.

Bochum, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Essen, Münster, den 12.06.2013

Es folgen die Unterschriften der Vertragspartner

Entschädigungsregelung für Organmitglieder nach § 81 Abs. 1 Ziff. 8 SGB V - Höhe des Punktwertes für das Wirtschaftsjahr 2014 -

Nach Punkt 4 der o. g. Entschädigungsregelung hat die Vertreterversammlung jährlich über die Höhe des Punktwertes zu beschließen, der der Berechnung der Entschädigungsleistungen zugrunde gelegt wird. Für das Jahr 2014 hat sie in ihrer Sitzung am 18.09.2013 - mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde - folgenden Beschluss gefasst:

Der Punktwert nach Ziffer 4 der „Entschädigungsregelung für Organmitglieder nach § 81 Abs. 1 Ziff. 8 SGB V“ wird für das Wirtschaftsjahr 2014 auf 104,00 Euro festgelegt.

Diese Ausfertigung stimmt mit der Beschlussfassung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe vom 18.09.2012 überein.

Dortmund, 16.10.2013

*Dr. Volker Schrage,
Vorsitzender der Vertreterversammlung*

Ausschreibung von Vertragsarzt- und Psychotherapeutenstellen in Westfalen-Lippe

November 2013

Im Auftrag der jetzigen Praxisinhaber bzw. deren Erben schreibt die KVWL die abzugebenden Arzt- und Psychotherapeuten-Praxen in Gebieten mit Zulassungsbeschränkungen zur Übernahme durch Nachfolger aus (gemäß § 103 Abs. 4 SGB V). Bewerbungen können an die KV Westfalen-Lippe, Stichwort „Ausschreibung“, Robert-Schirrigk-Straße 4-6, 44141 Dortmund, gerichtet werden. Bitte geben Sie die Kennzahl aus der linken Spalte der Ausschreibung an. Die Frist für den Eingang der Bewerbungen (Anschreiben und tabellarischer Lebenslauf) ist der **20.12.2013** (Eingang KV). Ein Musterbewerbungsschreiben können Sie von unserer Homepage (www.kvwl.de)

herunterladen. Wir leiten die Bewerbungen an den Praxisinhaber weiter.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen keine näheren Angaben zu den Praxen machen können.

Die ausgeschriebenen Vertragsarzt- bzw. Psychotherapeutenstellen werden in den Bezirksstellen der KVWL öffentlich ausgehängt.

Ende der Bewerberfrist: 20.12.2013

Hausärztliche Versorgung (Mittelbereiche = MB)		
Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
	Regierungsbezirk Arnsberg I	
a4255	Hausarztpraxis im MB Dortmund	nach Vereinbarung
a4404	Hausarztpraxis im MB Dortmund	sofort
a4418	Hausarztpraxis im MB Dortmund (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
a4436	Hausarztpraxis im MB Dortmund	sofort
a4454	Hausarztpraxis im MB Dortmund	nach Vereinbarung
a4455	Hausarztpraxis im MB Dortmund	nach Vereinbarung
a4490	Hausarztpraxis im MB Dortmund	nach Vereinbarung
a4604	Hausarztpraxis im MB Dortmund (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
a4609	Hausarztpraxis im MB Dortmund	sofort
a4624	Hausarztpraxis im MB Dortmund	nach Vereinbarung
a4754	Hausarztpraxis im MB Dortmund (auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
a4930	Hausarztpraxis im MB Dortmund	nach Vereinbarung
a4962	Hausarztpraxis im MB Dortmund	sofort
a4986	Hausarztpraxis im MB Dortmund	sofort
a5028	Hausarztpraxis im MB Dortmund (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
a4610	Hausarztpraxis im MB Hamm	nach Vereinbarung
a4853	Hausarztpraxis im MB Hamm (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	sofort
a4958	Hausarztpraxis im MB Hamm	nach Vereinbarung
a4345	Hausarztpraxis im MB Kamen (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
a4203	Hausarztpraxis im MB Lünen	nach Vereinbarung

Hausärztliche Versorgung

(Mittelbereiche = MB)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
a4713	Hausarztpraxis im MB Lünen	nach Vereinbarung
a4231	Hausarztpraxis im MB Schwerte	nach Vereinbarung
a4419	Hausarztpraxis im MB Unna (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
a4505	Hausarztpraxis im MB Unna (auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
a4701	Hausarztpraxis im MB Unna (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
a4748	Hausarztpraxis im MB Unna	nach Vereinbarung
a4725	Hausarztpraxis im MB Unna (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
a4852	Hausarztpraxis im MB Unna	nach Vereinbarung
a5029	Hausarztpraxis im MB Unna (hälftiger Versorgungsauftrag - Gründung Gemeinschaftspraxis geplant)	sofort
a4399	Hausarztpraxis im MB Werne (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
Regierungsbezirk Arnsberg II		
b4332	Hausarztpraxis im MB Bochum (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
b4722	Hausarztpraxis im MB Bochum (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
b4980	Hausarztpraxis im MB Bochum (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
b5053	Hausarztpraxis im MB Bochum	nach Vereinbarung
b5054	Hausarztpraxis im MB Bochum	nach Vereinbarung
b4498	Hausarztpraxis im MB Gevelsberg	nach Vereinbarung
b4596	Hausarztpraxis im MB Hagen	nach Vereinbarung
b4762	Hausarztpraxis im MB Hagen	nach Vereinbarung
b4600	Hausarztpraxis im MB Hattingen	nach Vereinbarung
b4502	Hausarztpraxis im MB Herne	nach Vereinbarung
b4776	Hausarztpraxis im MB Herne (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
b4844	Hausarztpraxis im MB Herne (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
b5011	Hausarztpraxis im MB Herne (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	1/15
b5052	Hausarztpraxis im MB Herne	nach Vereinbarung
b4931	Hausarztpraxis im MB Iserlohn	sofort
b5051	Hausarztpraxis im MB Iserlohn	nach Vereinbarung
b4499	Hausarztpraxis im MB Schwelm (hälftiger Versorgungsauftrag - neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
a3236	Hausarztpraxis im MB Witten	sofort
b4274	Hausarztpraxis im MB Witten (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
b5013	Hausarztpraxis im MB Witten (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
b5015	Hausarztpraxis im MB Witten (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort



Hausärztliche Versorgung

(Mittelbereiche = MB)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
b4464	Hausarztpraxis im MB Witten (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
b4468	Hausarztpraxis im MB Witten (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
Regierungsbezirk Detmold		
d5048	Hausarztpraxis im MB Minden (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
d5047	Hausarztpraxis im MB Paderborn	3/14
Regierungsbezirk Münster		
m4999	Hausarztpraxis im MB Ahaus	nach Vereinbarung
m5000	Hausarztpraxis im MB Coesfeld	sofort
m3274	Hausarztpraxis im MB Gelsenkirchen	nach Vereinbarung
m3291	Hausarztpraxis im MB Gelsenkirchen	nach Vereinbarung
m4248	Hausarztpraxis im MB Gelsenkirchen (2 neue Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
m4524	Hausarztpraxis im MB Gelsenkirchen	nach Vereinbarung
m4550	Hausarztpraxis im MB Gelsenkirchen	nach Vereinbarung
m4657	Hausarztpraxis im MB Gelsenkirchen (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
m4723	Hausarztpraxis im MB Gelsenkirchen (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
m5032	Hausarztpraxis im MB Gelsenkirchen	sofort
m4997	Hausarztpraxis im MB Greven (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m4118	Hausarztpraxis im MB Marl	sofort
m4389	Hausarztpraxis im MB Marl	nach Vereinbarung
m4686	Hausarztpraxis im MB Marl (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
m4861	Hausarztpraxis im MB Marl	nach Vereinbarung
m5036	Hausarztpraxis im MB Marl (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
m4984	Hausarztpraxis im MB Münster	nach Vereinbarung
m4943	Hausarztpraxis im MB Münster (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	sofort
m4941	Hausarztpraxis im MB Münster (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m5042	Hausarztpraxis im MB Münster (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m5034	Hausarztpraxis im MB Münster (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
m4328	Hausarztpraxis im MB Recklinghausen	sofort
m4652	Hausarztpraxis im MB Recklinghausen (hälftiger Versorgungsauftrag - auch Anstellung möglich - auch Gründung Gemeinschaftspraxis möglich)	nach Vereinbarung
m4677	Hausarztpraxis im MB Recklinghausen	nach Vereinbarung

Hausärztliche Versorgung (Mittelbereiche = MB)		
Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
m4696	Hausarztpraxis im MB Recklinghausen (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m4731	Hausarztpraxis im MB Recklinghausen (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
m5041	Hausarztpraxis im MB Recklinghausen (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort

Allgemeine fachärztliche Versorgung (Planungsbereiche = kreisfreie Städte / Kreise)		
Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
	Regierungsbezirk Arnsberg	
	Bereich Arnsberg I	
a4717	Augenarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a5026	Augenarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	3/15
a4522	Augenarztpraxis in der krfr. Stadt Hamm	nach Vereinbarung
a4823	Augenarztpraxis im Kreis Unna	sofort
a4755	Chirurgische Praxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a4990	Chirurgische Praxis im Kreis Soest	2/14
a4223	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a4955	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a3625	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Hamm	nach Vereinbarung
a4581	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Hamm	nach Vereinbarung
a4106	Frauenarztpraxis im Hochsauerlandkreis (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
a4895	Frauenarztpraxis im Hochsauerlandkreis	nach Vereinbarung
a5022	Frauenarztpraxis im Kreis Unna	3/14
a4964	HNO-Arztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a4646	HNO-Arztpraxis in der krfr. Stadt Hamm (neuer Partner für überörtliche Gemeinschaftspraxis)	sofort
a5030	HNO-Arztpraxis im Kreis Unna (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
a4095	Kinder- und Jugendmedizinpraxis in der krfr. Stadt Hamm (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
a4868	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Hochsauerlandkreis (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
a4003	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Soest (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
a4716	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Unna (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
a4788	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Unna	nach Vereinbarung
a4517	Nervenarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort



Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = kreisfreie Städte / Kreise)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
a4632	Nervenarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
a4916	Nervenarztpraxis in der krfr. Stadt Hamm (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
a4993	Nervenarztpraxis im Kreis Soest (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
a5027	Orthopädische Praxis im Kreis Soest	nach Vereinbarung
a4995	Urologische Praxis in der krfr. Stadt Hamm (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
a4929	Urologische Praxis in der krfr. Stadt Hamm (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
	Bereich Arnsberg II	
b4883	Augenarztpraxis in der krfr. Stadt Herne	sofort
b4535	Augenarztpraxis im Kreis Olpe	nach Vereinbarung
b5017	Chirurgische Praxis in der krfr. Stadt Bochum (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
b5018	Chirurgische Praxis in der krfr. Stadt Bochum (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
b4591	Chirurgische Praxis (Kinderchirurgie) in der krfr. Stadt Bochum	nach Vereinbarung
b4496	Chirurgische Praxis in der krfr. Stadt Hagen	sofort
b5056	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Bochum	2/14
b3813	Frauenarztpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	sofort
b4933	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Herne	nach Vereinbarung
b5012	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Herne	sofort
b4819	Frauenarztpraxis im Märkischen Kreis	sofort
b4870	HNO-Arztpraxis im Kreis Herne (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	sofort
b5055	HNO-Arztpraxis im Kreis Olpe	3/14
a3237	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	nach Vereinbarung
b3791	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
b3797	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	nach Vereinbarung
b4932	Kinder- und Jugendmedizinpraxis in der krfr. Stadt Hagen	3/14
b4220	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Märkischen Kreis (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
b4764	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Siegen-Wittgenstein (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
b4553	Nervenarztpraxis in der krfr. Stadt Bochum (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
b4467	Nervenarztpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	nach Vereinbarung
	Regierungsbezirk Detmold	
d4683	Augenarztpraxis im Kreis Lippe (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
d5046	Augenarztpraxis im Kreis Lippe (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung

Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = kreisfreie Städte / Kreise)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
d4669	Augenarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke (neuer Partner für überörtliche Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
d4587	Augenarztpraxis im Kreis Paderborn (hälftiger Versorgungsauftrag - Gründung Gemeinschaftspraxis geplant)	nach Vereinbarung
d4757	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Bielefeld	nach Vereinbarung
d4854	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Bielefeld (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
d3418	Frauenarztpraxis im Kreis Gütersloh	nach Vereinbarung
d4709	Frauenarztpraxis im Kreis Gütersloh	nach Vereinbarung
d4774	Frauenarztpraxis im Kreis Gütersloh	nach Vereinbarung
d3511	Frauenarztpraxis im Kreis Herford	nach Vereinbarung
d4523	Frauenarztpraxis im Kreis Höxter	nach Vereinbarung
d4570	Frauenarztpraxis im Kreis Höxter	nach Vereinbarung
d3931	Frauenarztpraxis im Kreis Lippe (auch Anstellung möglich)	sofort
d4684	Frauenarztpraxis im Kreis Lippe	nach Vereinbarung
d4285	Frauenarztpraxis im Kreis Lippe	nach Vereinbarung
d4913	Frauenarztpraxis im Kreis Lippe (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
d5049	Frauenarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke	sofort
d4521	HNO-Arztpraxis in der krfr. Stadt Bielefeld	nach Vereinbarung
d4893	HNO-Arztpraxis im Kreis Lippe	nach Vereinbarung
d4787	Hautarztpraxis in der krfr. Stadt Bielefeld (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	2/14
d4903	Kinder- und Jugendmedizinpraxis in der krfr. Stadt Bielefeld (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
d4947	Kinder- und Jugendmedizinpraxis in der krfr. Stadt Bielefeld (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
d4733	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Gütersloh (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
d3843	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Minden-Lübbecke	nach Vereinbarung
d4388	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Paderborn	nach Vereinbarung
d4437	Nervenarztpraxis im Kreis Lippe (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	2/14
d4875	Nervenarztpraxis im Kreis Lippe	nach Vereinbarung
d4887	Nervenarztpraxis im Kreis Lippe (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
d4829	Nervenarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke (neuer Partner für überörtliche Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
d4773	Orthopädische Praxis im Kreis Gütersloh	nach Vereinbarung
d4614	Urologische Praxis im Kreis Paderborn (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
d4926	Urologische Praxis im Kreis Paderborn (neuer Partner für überörtliche Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung



Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = kreisfreie Städte / Kreise)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
	Regierungsbezirk Münster	
m4409	Augenarztpraxis in der krfr. Stadt Münster (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
m4953	Chirurgische Praxis im Kreis Recklinghausen	nach Vereinbarung
m4977	Chirurgische Praxis im Kreis Recklinghausen (neuer Partner für überörtliche Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m5031	Chirurgische Praxis im Kreis Steinfurt (hälftiger Versorgungsauftrag - auch Anstellung möglich)	3/14
m4896	Chirurgische Praxis im Kreis Warendorf	nach Vereinbarung
m4889	Frauenarztpraxis im Kreis Recklinghausen (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m4765	Frauenarztpraxis im Kreis Warendorf (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch 2 halbe Zulassungen möglich)	sofort
m3314	HNO-Arztpraxis im Kreis Borken	nach Vereinbarung
m4603	HNO-Arztpraxis im Kreis Borken	nach Vereinbarung
m4867	HNO-Arztpraxis in der krfr. Stadt Gelsenkirchen (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
m4375	HNO-Arztpraxis in der krfr. Stadt Münster (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m4848	Hautarztpraxis im Kreis Coesfeld auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich	nach Vereinbarung
m5024	Hautarztpraxis in der krfr. Stadt Münster (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
m4489	Hautarztpraxis im Kreis Steinfurt	sofort
m4532	Hautarztpraxis im Kreis Steinfurt (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m5035	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Borken (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m4952	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Coesfeld	3/14
m4946	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Recklinghausen	nach Vereinbarung
m4885	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Steinfurt (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	sofort
m4714	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Steinfurt	nach Vereinbarung
m5037	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Steinfurt (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
m5039	Nervenarztpraxis im Kreis Borken (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
m4786	Nervenarztpraxis in der krfr. Stadt Münster (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - hälftiger Versorgungsauftrag - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
m5004	Orthopädische Praxis im Kreis Recklinghausen (neuer Partner für Medizinisches Versorgungszentrum - auch Anstellung möglich)	1/14
m5045	Orthopädische Praxis im Kreis Recklinghausen (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m5043	Urologische Praxis im Kreis Steinfurt (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - hälftiger Versorgungsauftrag - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
m5044	Urologische Praxis im Kreis Steinfurt (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - hälftiger Versorgungsauftrag - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung

Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = kreisfreie Städte / Kreise)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
	Psychotherapeutesitze *	
	Regierungsbezirk Arnsberg	
b/p651	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (VT) in der krfr. Stadt Bochum (hälftiger Versorgungsauftrag)	sofort
b/p652	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Bochum (hälftiger Versorgungsauftrag)	sofort
b/p669	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Bochum (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
a/p517	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Dortmund (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
a/p616	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Dortmund (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
a/p654	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (VT) in der krfr. Stadt Dortmund (hälftiger Versorgungsauftrag)	sofort
a/p655	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Dortmund (hälftiger Versorgungsauftrag - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
a/p656	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (VT) in der krfr. Stadt Dortmund (hälftiger Versorgungsauftrag)	sofort
b/p670	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (TP) im Ennepe-Ruhr-Kreis (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
b/p649	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (VT) in der krfr. Stadt Hagen (hälftiger Versorgungsauftrag)	sofort
b/p648	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxis (VT) in der krfr. Stadt Herne (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
b/p668	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (VT) im Kreis Olpe (hälftiger Versorgungsauftrag)	3/14
a/p657	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (VT) im Kreis Soest (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
b/p549	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (TP) im Kreis Olpe	sofort
a/p637	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) im Mittelbereich Schmallenberg (hälftiger Versorgungsauftrag)	sofort
b/p647	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (TP) im Kreis Siegen-Wittgenstein (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
b/p650	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (TP) im Kreis Siegen-Wittgenstein (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
a/p638	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (VT) im Kreis Soest	3/14
a/p653	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (VT) im Kreis Unna (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
	Regierungsbezirk Detmold	
d/p644	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (VT) in der krfr. Stadt Bielefeld (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
d/p646	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (VT) in der krfr. Stadt Bielefeld (hälftiger Versorgungsauftrag)	2/14
d/p666	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Bielefeld (hälftiger Versorgungsauftrag - Gründung Gemeinschaftspraxis geplant - auch Anstellung möglich)	2/14
d/p667	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (VT) in der krfr. Stadt Bielefeld (hälftiger Versorgungsauftrag - Gründung Gemeinschaftspraxis geplant - auch Anstellung möglich)	2/14



Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = kreisfreie Städte / Kreise)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
d/p671	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Bielefeld (hälftiger Versorgungsauftrag)	sofort
d/p664	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxis (VT) im Kreis Gütersloh (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
d/p665	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) im Kreis Gütersloh (hälftiger Versorgungsauftrag)	3/14
d/p645	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxis (TP) im Kreis Herford (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
d/p626	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxis (VT und TP) im Kreis Minden-Lübbecke - lokaler Sonderbedarf - (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
Regierungsbezirk Münster		
m/p663	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (VT) im Kreis Coesfeld (auch 2 hälftige Zulassungen möglich)	2/14
m/p659	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Gelsenkirchen	nach Vereinbarung
m/p643	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Münster (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
m/p658	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Münster (hälftiger Versorgungsauftrag)	1/14
m/p660	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxis (VT) im Kreis Recklinghausen (hälftiger Versorgungsauftrag - Gründung Gemeinschaftspraxis geplant)	nach Vereinbarung
m/p662	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (VT) im Kreis Recklinghausen (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
m/p642	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) im Kreis Steinfurt (hälftiger Versorgungsauftrag - auch Anstellung möglich)	sofort
m/p661	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxis (VT) im Kreis Warendorf (hälftiger Versorgungsauftrag - neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
	* In Klammern ist die ausgeübte Therapieform des Praxisinhabers (VT = Verhaltenstherapie; TP = tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Psychoanalyse) angegeben. Bei einem eventuell stattfindenden Auswahlverfahren berücksichtigt der Zulassungsausschuss u.a. die bislang angebotene Therapieform.	

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = Raumordnungsregionen/ROR)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
Anästhesiologie		
d4886	Anästhesiologische Praxis in der ROR Bielefeld (Kr. Minden-Lübbecke)	nach Vereinbarung
m5033	Anästhesiologische Praxis in der ROR Emscher Lippe (Kreis Recklinghausen) -neuer Partner für überörtliche Gemeinschaftspraxis	nach Vereinbarung
m4651	Anästhesiologische Praxis in der ROR Münster (Kreis Borken) - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich -	nach Vereinbarung
m5040	Anästhesiologische Praxis in der ROR Münster (Kreis Warendorf)	sofort

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = Raumordnungsregionen/ROR)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
	Innere Medizin – fachärztlich –	
d4157	Internistische Praxis, Schwerpunkt Pneumologie in der ROR Bielefeld (Kreis Minden-Lübbecke)	nach Vereinbarung
d5006	Internistische Praxis, Schwerpunkt Gastroenterologie, in der ROR Bielefeld (Kreis Herford) - auch Anstellung möglich	nach Vereinbarung
b4782	Internistische Praxis, Schwerpunkt Kardiologie in der ROR Bochum/Hagen (krfr. Stadt Bochum) - neuer Partner für Gemeinschaftspraxis -	nach Vereinbarung
a4084	Internistische Praxis, Schwerpunkt Angiologie in der ROR Dortmund (krfr. Stadt Dortmund) - neuer Partner für fachübergreifende Gemeinschaftspraxis -	nach Vereinbarung
a4954	Internistische Praxis, Schwerpunkt Kardiologie in der ROR Dortmund (Kreis Unna) - neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - hälftiger Versorgungsauftrag, auch Anstellung möglich -	sofort
m5058	Internistische Praxis in der ROR Emscher-Lippe (Kreis Recklinghausen)	sofort
m5038	Internistische Praxis, Schwerpunkt Kardiologie in der ROR Münster (Kreis Coesfeld) -hälftiger Versorgungsauftrag	nach Vereinbarung
	Radiologie	
a4772	Radiologische Praxis in der ROR Dortmund (Kreis Unna) - neuer Partner für Gemeinschaftspraxis, auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich, auch Anstellung möglich -	nach Vereinbarung

Gesonderte fachärztliche Versorgung

(Planungsbereich = Westfalen-Lippe)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
	Neurochirurgen	
a5023	Neurochirurgische Praxis in Westfalen-Lippe - krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
d4927	Neurochirurgische Praxis in Westfalen-Lippe - Kreis Paderborn - (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - hälftiger Versorgungsauftrag)	sofort
	Nuklearmedizin	
a5057	Nuklearmedizinische Praxis in Westfalen-Lippe - krfr. Stadt Dortmund (hälftiger Versorgungsauftrag)	sofort
b5050	Nuklearmedizinische Praxis in Westfalen-Lippe - krfr. Stadt Herne - (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner

Team Praxisberatung

Tel.: 0231 / 94 32 94 00

Fax: 0231 / 9 43 28 30 31

E-Mail: Praxisberatung@kvwl.de

Das Service-Center der **KVWL**

**Informationen
aus einer Hand**

Service-Center
0231/94 32 10 00



Im Dienst der Medizin.

Unsere Telefonservice-Zeiten:

montags bis donnerstags	7.30 bis 17.30 Uhr
freitags	7.30 bis 16.30 Uhr

Schnell, verlässlich, kompetent.



Abrechnung

- 2 Informationen zum EBM ab 1. Oktober 2013
- 2 KVWL übernimmt Zusetzung der Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung
- 2 Ringversuchspflicht für Schnelltest auf Schwangerschaft entfällt ab sofort
- 3 Elektronische Gesundheitskarte ist immer erforderlich
- 3 Vertrag über die ärztliche Versorgung von Soldaten der Bundeswehr

Verordnung

- 4 Frühe Nutzenbewertung für Gliptine nach Aufrufen des Bestandsmarktes
- 5 Engpässe bei Tollwut-Impfstoffen

Forum

- 6 Entlastung für den ärztlichen Notfalldienst
- 6 Regelungen und Tipps zum Überweisungsverfahren
- 7 750 Euro für KV-SafeNet Prämienförderung ab dem 1. Januar 2014
- 7 Qualitätszirkelarbeit: Referenten gesucht

Seminare und Fortbildungen

- 9 Workshop- und Seminarangebote der KVWL Consult GmbH
- 10 Fortbildungsangebote der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und KVWL

Informationen zum EBM ab 1. Oktober 2013

Beschluss des Bewertungsausschusses vom 25. September 2013

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 hat der Bewertungsausschuss in seiner 315. Sitzung zwei Änderungen zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) beschlossen:

► Der neue Bundesmantelvertrag-Ärzte, der zum 1. Oktober in Kraft getreten ist, sieht in § 25 Abs. 6 nach wie vor die Kostenmitteilung an den Überweiser bei humangenetischen Leistungen und Laborleistungen vor. Neu ist, dass die Leistungen, für die diese Kostenmitteilungen zu erfolgen haben, im EBM benannt werden. Der Bewertungsausschuss hat nun beschlossen, dass die Benennung in den Präambeln der Kapitel 11 und 32 erfolgt.

► Im Hinblick auf die Abrechnungsausschlüsse von speziellen Leistungen bei der Abrechnung der Zusatzpauschale für das Vorhalten von Strukturen (Gebührenordnungspositionen 03040 / 04040 EBM) und der Chronikerpauschale (Gebührenordnungspositionen 03220 / 04220 und 03221 / 04221 EBM) durch versorgungsbereichsübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) und Praxen mit angestellten Ärzten hat der

Bewertungsausschuss klargestellt: Die Abrechnungsausschlüsse gelten nicht, wenn der Hausarzt den hausärztlichen Versorgungsauftrag wahrnimmt, sein fachärztlicher Kollege in der Praxis aber eine Leistung aus dem Katalog der speziellen Leistungen abrechnet.

KVWL übernimmt Zusetzung der Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung

Seit dem 1. Oktober 2013 erhalten Fachärzte der Grundversorgung die Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung (PFG). Dies hat der Bewertungsausschuss in seiner 311. Sitzung am 28. Juni 2013 beschlossen. Über die PFG der einzelnen grundversorgenden Fachgruppen haben wir Sie bereits in unserem Magazin KVWL kompakt Nr. 9 vom 27. September 2013 (im Innenteil praxisintern) informiert.

Kein zusätzlicher Aufwand für Sie

Der Vorstand hat entschieden, dass die KVWL die Zusetzung der PFG übernimmt. Daher entsteht für Sie kein zusätzlicher Aufwand. Die PFG wird automatisch als Zuschlag zur entsprechenden arztgruppenspezifischen Grundpauschale zugerechnet, sofern im Behandlungsfall ausschließlich Leistungen der Grundversorgung durchgeführt wurden.

EBM-Hotline

Bei Fragen zur PFG erreichen Sie uns unter der EBM-Hotline Tel.: 0231 / 94 32 10 01.

Haben Sie bereits die PFG in Ihrer Praxisverwaltungssoftware eingetragen, wird dies von der KVWL entsprechend berücksichtigt. Sie müssen daher keine Berichtigungen vornehmen.

Diese Information haben wir ebenfalls im KVWL Telegramm Nr. 36 vom 25. Oktober 2013 veröffentlicht.

Ringversuchspflicht für Schnelltest auf Schwangerschaft entfällt ab sofort

Ärzte müssen für die Durchführung eines Schnelltests auf Schwangerschaft nicht mehr am Ringversuch teilnehmen.

Die Bundesärztekammer hat ihre Richtlinie zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen geändert. In der Tabelle B 2.2 Externe Qualitätssicherung (Ringversuche) in Abschnitt B2 Qualitative laboratoriumsmedizinische Untersuchungen wurde die Position „Schwangerschaftstest“ gestrichen. Die Ringversuchspflicht für die Gebührenordnungsposition (GOP) 32132 „Schwangerschaftsnachweis“ im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) entfällt damit mit sofortiger Wirkung. Die Bekanntmachung der Änderung der Richtlinie erfolgte im Deutschen Ärzteblatt, Heft 39 vom 27. September 2013.

Elektronische Gesundheitskarte ist immer erforderlich

Versicherte sind verpflichtet, einen Nachweis vorzulegen

Ab 1. Januar 2014 gilt grundsätzlich nur noch die elektronische Gesundheitskarte (eGK) als Anspruchsnachweis. Solange die eGK noch nicht an den Versicherten ausgegeben worden ist, gilt weiterhin die Krankenversichertenkarte (KVK) als Anspruchsnachweis. Die KVK kann damit bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit verwendet werden.

Versicherte sind verpflichtet, auch vor Behandlung auf Überweisung die elektronische Gesundheitskarte beziehungsweise einen anderen Nachweis (z. B. Vordruck 85 bei eingeschränktem Leistungsanspruch) vorzulegen. Wird dem Vertragsarzt bei der ersten Inanspruchnahme im Quartal nicht die elektronische Gesundheitskarte oder ein anderer gültiger Anspruchsnachweis vorgelegt, ist für die Verordnung von veranlassten Leistungen auf dem entsprechenden Vordruck anstelle der Kassenangabe der Vermerk „ohne Versicherungsnachweis“ anzubringen. Eine Zweitausstellung einer Verordnung ist nur gegen Rückgabe der zuerst ausgestellten Verordnung zuläs-

sig. Nähere Ausführungen hierzu finden Sie im neu aufgenommenen § 25a „Verordnung von veranlassten Leistungen“ im Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä). Lediglich die alleinige Inanspruchnahme von Labor- und Probenuntersuchungen mittels Überweisung ohne Arzt-Patienten-Kontakt ist von der Vorlage des Versichertennachweises ausgenommen.

Beugen Sie eventuellen Regressen vor

Bitte lassen Sie sich die eGK oder ggf. den Versicherungsnachweis immer vorlegen, um so eventuellen Krankenkassenregressen vorzubeugen. Solche Regresse kommen zum Beispiel dann in Betracht, wenn die auf dem Überweisungsschein angegebene Krankenkasse zum Zeitpunkt der Behandlung nicht stimmt, weil der Patient zwischenzeitlich die Krankenkasse gewechselt hat. Die auf dem Rezept falsch angegebene Krankenkasse fordert dann unter Umständen Geld für verordnete Arzneimittel zurück.

Vertrag über die ärztliche Versorgung von Soldaten der Bundeswehr

Bereits zum 1. Juli 2013 wurde eine neue Vertragskassennummer (VKNR) vergeben. Bei Abrechnung von Leistungen im Rahmen der Versorgung von Soldaten der Bundeswehr muss die VKNR 79868 angegeben werden.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 wurde der Vertrag über die ärztliche Versorgung von Soldaten der Bundeswehr wie folgt geändert:

Laborleistungen für mehrere Heilfürsorgeberechtigte können als Sammelauftrag mit einem Überweisungsschein beauftragt werden, wenn die Bundeswehr mit den zivilen Laboreinrichtungen die Nutzung besonderer Anforderungsscheine vereinbart hat (s. § 3 Absatz 7 des Vertrags). Damit wird eine Vereinfachung in den Vertrag übernommen, wie sie in der Praxis bereits teilweise üblich ist.

Im Übrigen handelt es sich um redaktionelle Änderungen des Vertrages:

Der Begriff „Wehrbereichsverwaltung“ wird durch den Begriff „Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ ersetzt.

Die Anschrift der für Leistungsabrechnungen zuständigen Stelle der Bundeswehr lautet nunmehr:

Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Referat I 2.3.5

Prötzeler Chaussee 25

15344 Strausberg



KVWL ONLINE

Die Änderungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvwl.de und den Rubriken Mitglieder, Rechtsquellen/Verträge sowie Sonstige Kostenträger und über den nebenstehenden QR-Code.



Frühe Nutzenbewertung für Gliptine nach Aufrufen des Bestandsmarktes

Zusatznutzen für Sitagliptin und Saxagliptin in Teilindikationen

Am 1. Oktober 2013 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mit den Gliptinen erstmals Beschlüsse zur Nutzenbewertung für Arzneimittel aus dem Bestandsmarkt gefasst, das heißt für Arzneimittel, die schon vor dem 1. Januar 2011 im Markt waren. Dies betrifft die Wirkstoffe Sitagliptin (Januvia®, Xelevia®), Saxagliptin (Onglyza®), Vildagliptin (Galvus®) sowie die Fixkombinationen Sitagliptin/Metformin (Janumet®, Velmetia®) und Vildagliptin/Metformin (Eucreas®) sowie Saxagliptin/Metformin (Komboglyze®, in Kombination mit einem Sulfonylharnstoff als neues Anwendungsgebiet). Gliptine unterscheiden sich in Bezug auf ihre Zulassungen nicht sehr. Bei

Festlegung einer zweckmäßigen Vergleichstherapie wurde differenziert entsprechend den zugelassenen Anwendungsgebieten vorgegangen. Die Tabelle unten bietet Ihnen einen Überblick über die Zulassungen und die Bewertungen.

Der G-BA hatte bereits vorher zwei Beschlüsse zu den Gliptinen gefasst. Nach Zulassung des Wirkstoffes Linagliptin hatte der G-BA am 21. Februar 2013 keinen Zusatznutzen in der Monotherapie in der Kombination mit Metformin und in der Kombination mit Sulfonylharnstoffen und Metformin festgestellt (Trajenta® ist in Deutschland nicht in den Verkehr gebracht). Für die Fixkombina-

tionen von Saxagliptin und Metformin (Komboglyze®) hatte der G-BA im Rahmen der frühen Nutzenbewertung am 2. Mai 2013 einen Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen von Saxagliptin/Metformin gesehen (der Beschluss ist auf zwei Jahre befristet).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nur für Sitagliptin und Saxagliptin Anhaltspunkte für einen geringen Zusatznutzen gesehen wurden. Dieser besteht für Sitagliptin in der Monotherapie und in Zweifachkombination mit Metformin sowie für die Fixkombination Sitagliptin und Metformin. Für Saxagliptin ergab sich in der Kombination mit Metformin auch ein Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Wirkstoff	Anwendungsgebiet	G-BA-Beschluss
Sitagliptin	Monotherapie	Anhaltspunkt für geringen Zusatznutzen
	plus Metformin	Anhaltspunkt für geringen Zusatznutzen
Fixkombination Sitagliptin/Metformin	Sitagliptin/Metformin	Anhaltspunkt für geringen Zusatznutzen
	Sitagliptin/Metformin plus Sulfonylharnstoff	Zusatznutzen nicht belegt
	Sitagliptin/Metformin plus Insulin	Zusatznutzen nicht belegt
Vildagliptin	Monotherapie	Zusatznutzen nicht belegt
	plus Metformin	Zusatznutzen nicht belegt
Fixkombination Vildagliptin/Metformin	Vildagliptin/Metformin	Zusatznutzen nicht belegt
	Vildagliptin/Metformin plus Sulfonylharnstoff	Zusatznutzen nicht belegt
Saxagliptin	plus Metformin	Anhaltspunkt für geringen Zusatznutzen
Fixkombination Saxagliptin/Metformin	plus Sulfonylharnstoff	Zusatznutzen nicht belegt

Ausführliche Informationen zu der Bewertung und den Beschlüssen im Einzelnen finden Sie im Internet auf den Seiten der KVWL, des G-BA und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Kein Verordnungsausschluss bei nicht belegtem Zusatznutzen

Wenn aufgrund der frühen Nutzenbewertung kein Beleg für einen Zusatznutzen besteht, bedeutet dies nicht einen Ausschluss für die Verordnung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Vielmehr werden jetzt durch den GKV-Spitzenverband mit dem jeweiligen pharmazeutischen Unternehmen Rabatt-/Preisverhandlungen geführt.

Durch die Preisverhandlung wird sichergestellt, dass Arzneimittel ohne Zusatznutzen nicht teurer als die Kosten der zweckmäßigen Vergleichstherapie sind. Bis zum Abschluss dieser Preisverhandlungen gilt noch der vom pharmazeutischen Unternehmen festgesetzte Preis. Hiermit können Arzneimittel, deren Zusatznutzen gegenüber der kostengünstigeren Vergleichstherapie nicht belegt ist, zeitweilig unter Umständen

deutlich teurer sein als die Vergleichstherapie. Hiermit besteht die Gefahr, dass sie im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als unwirtschaftlich bewertet werden könnten. Daher sollten bis zum Abschluss der Preisverhandlung Gliptine in Indikationen ohne belegten Zusatznutzen wie bisher nur dann verordnet werden, wenn die Therapie mit Standardtherapeutika nicht erfolgreich war.

VERORDNUNG

Engpässe bei Tollwut-Impfstoffen

Impfstoffversorgung über Notfall-Depot in der Postexpositionsprophylaxe möglich

Seit einiger Zeit kommt es immer wieder zu Engpässen bei der Versorgung mit Tollwut-Impfstoff: Impfstoffe sind nicht in der öffentlichen Apotheke vorrätig.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesärztekammer im Deutschen Ärzteblatt vom 27. September 2013 darauf hingewiesen, wie in dieser Situation in der Postexpositionsprophylaxe mit Tollwut-Impfungen vorgegangen werden soll. Die Vorgehensweise wurde in einem Gespräch im Bundesministerium für Gesundheit abgestimmt, an dem auch Bundesärztekammer und ABDA beteiligt waren.

Die Versorgung mit Tollwut-Impfstoff für die im Rahmen der ärztlichen Behandlung notwendigen Tollwut-Impfungen in der Postexpositionsprophylaxe bei Tierbiss/-kontakt wird hiernach über die Notfall-Depots, die in der Regel bei Krankenhäusern eingerichtet sind, sichergestellt.

Bei Verordnungen sollten Sie „Postexpositionsprophylaxe bei Tierbiss/-kontakt“ auf der auf Namen des Patienten ausgestellten Verordnung auf GKV-Rezept (Muster 16) vermerken. Damit kann die Apotheke den Impfstoff aus dem Notfall-Depot beziehen.

Den Wortlaut der Empfehlung aus dem Deutschen Ärzteblatt finden Sie noch einmal im nebenstehenden Kasten wiedergegeben.

Im Überblick

Derzeit bestehen Engpässe bei der Impfstoffversorgung mit Tollwut-Impfstoffen in der Bundesrepublik. Hierdurch kann es vorkommen, dass der Impfstoff nicht über die normalen Lieferketten der Apotheken beziehbar ist.

Für die Notfallversorgung von Patienten nach Tierbiss/-kontakt wird von den Landesapothekerkammern jedoch Impfstoff in einem Notfall-Depot zur Postexpositionsimpfung gegen Tollwut vorgehalten.

Um die Notfallversorgung dieser Patienten aus dem Notfall-Depot ggf. sicherzustellen, soll der behandelnde Arzt den Vermerk „Postexpositionsprophylaxe bei Tierbiss/-kontakt“ auf der Impfstoffverordnung anbringen, weil diese Information die Voraussetzung dafür ist, dass der Impfstoff aus dem Notfall-Depot zur Verfügung gestellt wird.

Entlastung für den ärztlichen Notfalldienst

Kollegiale Vertretung für die Feiertage rechtzeitig organisieren

Über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel des vergangenen Jahres wurde der ärztliche Notfalldienst stark in Anspruch genommen. Dies hat seinerzeit zu einer Überlastung zahlreicher Notfallpraxen sowie der Arzt-rufzentrale in Duisburg mit entsprechend langen Wartezeiten für die Patienten geführt.

Verantwortlich für diese Situation waren die jahreszeitlich gestiegene Morbidität und die besondere kalendarische Lage der Weihnachtstage. Um eine ähnliche Situation in diesem Jahr zu vermeiden, möchten wir Ihnen an dieser Stelle einige Hinweise geben, die Sie bitte bei Ihren Planungen berücksichtigen, da es sich um für alle Vertragsärzte verbindliche Regelungen handelt:

1. Bei den sog. „Brückentagen“ (in diesem Jahr also vor allem der 23./27. und 30. Dezember sowie der 2. und 3. Januar 2014) handelt es sich um reguläre Werk-tage mit vollständiger vertrags-ärztlicher Präsenzpflicht.

2. Wenn Sie Ihre Praxis in diesem Zeitraum urlaubsbedingt schließen wollen, so sorgen Sie bitte im Vorfeld durch klare kollegiale Absprachen dafür, dass Ihren Patienten eine Praxis der gleichen Fachrichtung als Vertretung zur Verfügung steht.

3. Es ist in diesem Zusammenhang nicht zulässig, Ihre Patienten lediglich allgemein an „das nächste Krankenhaus“, an „den Hausarzt“ oder „die Nachbarkollegen“ zu verweisen (die dann im Zweifel davon gar nichts wissen oder ihrerseits im Urlaub sind).

4. Die Einrichtungen des ärztlichen Notfalldienstes sind kein Ersatz für eine ordnungsgemäße Urlaubsvertretung. Es ist deshalb unzulässig und ein Verstoß gegen die vertragsärztlichen Pflichten, an den o.g. Tagen auf den – dann ohnehin nicht vorhandenen – ärztlichen Notfalldienst zu verweisen!

Bitte tragen Sie durch eine entsprechend sorgfältige und verantwortungsvolle Planung des Jahreswechsels dazu bei, dass Ihre Patienten ordnungsgemäß versorgt und die Einrichtungen des ärztlichen Notfalldienstes nicht über das ohnehin schon zu erwartende Maß hinaus belastet werden.

Regelungen und Tipps zum Überweisungsverfahren

Überweisungen waren und sind auch weiterhin fester Bestandteil der bundesmantelvertraglichen Regelungen

Seit fast einem Jahr gibt es keine Praxisgebühr mehr, die Diskussion mit den Patienten und auch Kollegen in den Praxen zum Thema Überweisung gibt es weiterhin.

Hier eine kurze Übersicht zu den Regularien, die Sie bei der Argumentation im täglichen Praxisablauf unterstützen sollen: Überweisungen waren und sind auch weiterhin fester Bestandteil der bundesmantelvertraglichen Regelungen (BMV-Ä § 24) und sind auszustellen, wenn eine medizinische Indikation vorliegt und diagnostische und therapeutische Lesitungen durch einen anderen Vertragsarzt zu veranlassen sind. Im BMV-Ä gibt es vier verschiedene Überweisungsfälle:

- ▶ Auftragsleistung
- ▶ Konsiliaruntersuchung
- ▶ Mitbehandlung
- ▶ Weiterbehandlung



KVWL ONLINE

Bei Fragen der Patienten unterstützt mit hilfreichen Tipps zu diesem Thema auch unsere Patientenberatung unter www.kvwl.de in den Rubriken **Bürger / Beratung u. Vermittlung** oder über den **nebenstehenden QR-Code**.



Das Service-Center der KVWL erreichen Sie unter **Tel.: 0231 / 94 32 10 00**.

Das Überweisungsverfahren steuert die notwendigen Informationen über den Stand der Behandlung und die Medikation des Patienten. Es soll dazu beitragen, Mehrfachbehandlungen und Doppeluntersuchungen zu vermeiden und die Gefahr unerwünschter Arzneimittelinteraktionen zu verringern.

Noch ein Tipp: Ein Überweisungsschein kann quartalsübergreifend genutzt werden, wenn weiterhin ein rechtfertigender Grund zur Durchführung der veranlassten Leistung besteht, z.B. wenn die Terminierung der Behandlung nicht anders möglich ist. Voraussetzung ist natürlich, dass eine gül-

tige Krankenversicherungskarte vorliegt und diese auch von Ihnen eingelesen wird. Bitte beachten Sie, dass ein Überweisungsschein nur für die Abrechnung eines einzigen Behandlungsquartals verwendet werden kann.

FORUM

750 Euro für KV-SafeNet

Prämien-Förderung läuft vom 1. Januar bis 30. Juni 2014

Mit dem Sicherem Netz der KVen (SNK) verfügen Vertragsärzte und Psychotherapeuten über das derzeit größte Gesundheitsnetz für die Online-Kommunikation.

Das KV-SafeNet ist dabei mehr als nur ein sicherer Zugang zu den KVWL-Diensten im Mitgliederportal. KV-SafeNet bietet Ihnen auch einen einfachen und direkten Datenaustausch zwischen Kollegen in Praxen und Krankenhäusern.

Nutzen Sie derzeit KV-FlexNet zur Online-Anbindung oder besitzen Sie noch keinen Zugang? Dann entscheiden Sie sich jetzt für KV-SafeNet und sichern Sie sich eine Prämie von 750 Euro.

Wieso KV-SafeNet?

Bundesweit haben sich KV-SafeNet-Nutzer für höchste Sicherheit beim Datentransfer, einfache Nutzung im Praxisalltag und zukunftssichere Infrastruktur durch Betriebssystemunabhängigkeit entschieden.

► **Sicherheit im Datentransfer:** KV-SafeNet bietet höchste Sicherheit beim Online-Austausch von Daten und ist von den Landesdatenschützern empfohlen. Möchten Sie sich nicht allein um die Sicherheit Ihrer Praxis-EDV kümmern, haben Sie bei KV-SafeNet einen Provider, der Sie unterstützt. Mit KV-SafeNet können Sie sich online vernetzen, ohne das Internet nutzen zu müssen und sollten Sie einen abgesicherten Internetzugang wünschen, so kann dieser über das Netz des KV-SafeNet-Providers erfolgen.

► **Einfache Nutzung im Praxisalltag:** Für die gesamte Praxis brauchen Sie nur einen Anschluss, egal über wie viele PCs Sie die Online-Anbindung nutzen möchten. Ihr gesamtes Praxisteam kann die Anbindung ununterbrochen von jedem Rechner im Praxisnetz nutzen. So kann mit verschiedenen Diensten gleichzeitig gearbeitet werden. Da der KV-SafeNet-Router direkt an die PCs

mit Praxisverwaltungssystem angeschlossen werden darf, benötigen Sie keinen zusätzlichen, getrennten Rechner.

► **Zukunftssichere Infrastruktur:** mit KV-SafeNet können Sie alle zukünftigen neuen Anwendungen des Sicherem Netzes der KVen, aber auch viele Angebote externer Anbieter, die sich für das Gesundheitsnetz haben zertifizieren lassen, nutzen. Der Router ist unabhängig vom Betriebssystem wodurch auch zum Beispiel Betriebssystem-Updates keine Probleme darstellen.

Vom 1. Januar bis 30. Juni 2014 wird jede Praxis (Vertragsarzt, Psychotherapeut und MVZ) in Westfalen-Lippe, die sich **neu** mit einem KV-SafeNet-Anschluss ausstatten lässt, mit einer Förderpauschale von 750 Euro unterstützt. Ausgenommen von der Förderung sind die Praxen, die bereits im Zeitraum von 2007 bis 2010 gefördert wurden.

Sie möchten die Förderung nutzen? Im nächsten KVWL kompakt finden Sie den Antrag zur Förderung. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im KVWL-Service-Center unter Tel.: 0231 / 94 32 10 00.

FORUM

Qualitätszirkelarbeit: Referenten gesucht

Qualitätszirkel arbeiten unter Leitung eines Moderators mit selbstgewählten Themen. Regelmäßig findet ein Austausch über Behandlungsfälle, neue Behandlungsformen und Praxisalltag statt. Jeder Qualitätszirkel-Teilnehmer geht mit einem „Mehr“ an Wissen in seine Praxis zurück.

Qualitätszirkel arbeiten auch mit externen Referenten zusammen. Die KVWL bietet hierzu einen neuen Service: die Referentenbörse. Referenten können sich mit Themen und Kontaktdaten in die Börse einschreiben lassen. Moderatoren können so einfach und unkompliziert Referenten für ihre Qualitätszirkel-

arbeit finden. Sie sind Referent und interessiert, sich in unsere Referentenbörse eintragen lassen? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Nennen Sie uns Name, Kontaktdaten und Ihr Fachthema.

Ihre KVWL-Ansprechpartnerin:

Ina Hohlweg

Telefon: 0231 9432-1035

E-Mail: qz@kvwl.de

So individuell wie sein Benutzer



KVWL Mitgliederportal



Ihre persönlichen Favoriten

Alles einfacher - mit dem KVWL-Mitgliederportal

Nutzen Sie die praktischen Werkzeuge des KVWL-Mitgliederportals. Gestalten Sie Ihre persönliche Startseite mit den Diensten, die Sie im Praxisalltag am häufigsten nutzen. So sparen Sie wertvolle Zeit und haben alle für Sie wichtigen Funktionen des KVWL-Mitgliederportals im Blick. Schnell und effektiv.

Mehr Informationen telefonisch unter
Tel.: 0231 / 94 32 10 00

KVWL
Im Dienst der Medizin.

Workshop- und Seminarangebote

Zweites Halbjahr 2013

Telefonknigge für die Arztpraxis

In diesem Seminar werden die Grundkenntnisse zu Verhaltensregeln und moderner Höflichkeit am Telefon vermittelt sowie Ausschnittssituationen und Telefongespräche in der Arztpraxis trainiert.

Termine: 11. Dezember 2013, Ärztehaus Dortmund

Zeiten: 15 bis 19 Uhr

Dozentin: Marion Cress, Kommunikationstrainerin

Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Telefontraining - Intensiv

Das Intensiv-Seminar ist gedacht für routinierte Arzthelferinnen im Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern und herausfordernden Situationen im Praxisalltag.

Termin: 11. Dezember 2013, Ärztehaus Münster

Zeit: 15 bis 19.00 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner, Personaltrainerin/Psychologin

Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Die Arzthelferin: Überzeugend und sicher im Auftreten

In diesem Seminar lernen Sie die verschiedenen Facetten selbstsicheren und selbstbewussten Auftretens kennen sowie deren Wirkung im Umgang mit Menschen in Ihrer Arztpraxis bewusst einzusetzen. Mit Hilfe von praktischen Übungen im Bereich Kommunikation, Körpersprache und gezieltem Feedback werden individuelle Vorgehensweisen erarbeitet und Impulse gegeben, die Ihre Persönlichkeit wirkungsvoller zur Geltung bringen.

Termin: in Vorbereitung

Zeit: 15 bis 19 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner, Personaltrainerin/ Psychologin

Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Das 1x1 der Teamführung in der Arztpraxis

Das Seminar will Führungsverantwortlichen helfen, Teams sicher zu führen und Teambesprechungen effektiv zu gestalten.

Termin: in Vorbereitung

Zeit: 15 bis 19 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner, Personaltrainerin/Psychologin

Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Selbstzahler-Kommunikation (für Ärzte und MFA)

Wie die Angebote konfliktarm den Patienten dargeboten werden, wie eine ehrlich Kommunikation in Sachen Privatleistungen gestaltet wird, wie Patienten von sinnvollen Leistungen leichter überzeugt werden, darum geht es in diesem Seminar. Zunächst werden die emotionalen Knötchen im Kopf gelockert, die es manchem Arzt und mancher MFA erschweren, sich unvoreingenommen dem Thema zu nähern. Danach gibt es eine Vielzahl hilfreicher Tipps und Ratschläge rund um die patientengerechte, erfolgversprechende Kommunikation und Motivation für den Arzt und seine Mitarbeiter.

Termin: 4. Dezember 2013, Ärztehaus Dortmund

Zeit: 15 bis 18.30 Uhr

Dozent: Werner M. Lamers, Praxisberater
Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Beschwerden? Das kann doch nicht sein!

Mit Beschwerden im Praxisalltag souverän und kompetent umzugehen, anstelle ablehnend und beleidigt zu reagieren ist der zentrale Ansatz für dieses Seminar. Dabei wird vor allem der Umgang mit Beschwerden im telefonischen oder direkten Kontakt trainiert. Im Vordergrund stehen Strategien, die aktiv den Verlauf von Beschwerdegesprächen beeinflussen und positiv gestalten helfen. Tipps zum Umgang mit aufgebrauchten Patienten sollen helfen, auch spannungsgeladene Gespräche souverän zu meistern. Praktische Beispiele werden inszeniert, ausgewertet und praxisrelevante Leitlinien für den Umgang entwickelt.

Termin: in Vorbereitung

Zeit: 15 bis 19 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner, Personaltrainerin/Psychologin

Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Angespannte Situationen in der Arztpraxis als Herausforderung

Der Umgang mit fordernden Patienten, nicht eingehaltene Abstimmungen im Praxisteam, unterschiedliche Erwartungen an Zusammenarbeit und Motivation und zusätzlicher Zeitdruck im Praxisalltag sind häufig Auslöser für unterschiedlich gelagerte Konflikte. Die Teilnehmerinnen des Seminars lernen psychologische Grundlagen von Konflikten, Konfliktintervention und deeskalierende Kommunikationsformen kennen sowie Fallbeispiele aus der Arztpraxis sensibel anzugehen.

Termin: in Vorbereitung

Zeit: 14.30 bis 18.30 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner, Personaltrainerin/Psychologin

Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Praxisorganisation - Tipps und Tricks vom Profi (für Ärzte und MFA)

Eine funktionierende Praxisorganisation sorgt für Effizienz im Zusammenspiel von Zeit, Arbeitskraft und Mitteln. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, sich konstruktiv kritisch mit ihrer eigenen Praxissituation auseinander zu setzen, gegebenenfalls Veränderungsbedarf zu erkennen und Lösungen zu finden.

Termin: in Vorbereitung

Zeit: 15 bis 18:30 Uhr

Dozent: Werner M. Lamers, Praxisberater
Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Niederlassung/Praxisabgabe: Telefon-Beratung

Die KVWL Consult GmbH bietet Ihnen an jedem ersten Mittwoch im Monat von 15 bis 17.30 Uhr eine telefonische Beratung rund um das Thema Niederlassung und Praxisabgabe an. Durch die enge Zusammenarbeit mit der KVWL und anderen Kooperationspartnern erhalten Sie hier auf Ihre Fragen eine kompetente Antwort.

Ihr Kontakt:

KVWL Consult GmbH

Tel.: 0231 / 94 32 39 55

www.kvbörse.de

www.kvwl-consult.de

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen



Online-Fortbildungskatalog: Umfassende Informationen über das gesamte Fort- und Weiterbildungsangebot der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL finden Sie im Online-Fortbildungskatalog: www.aekwl.de/katalog oder unter www.kvwl.de unter den Rubriken Mitglieder und Termine.

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog, um sich zu Veranstaltungen anzumelden bzw. die kostenlose Fortbildungs-App: www.aekwl.de/app

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Falk Oppel, Bielefeld
 Ressortleitung: Elisabeth Borg
 Geschäftsstelle: Gartenstraße 210-214, 48147 Münster
 Postfach 40 67, 48022 Münster • Fax: 0251 / 9 29 22 49
 E-Mail: akademie@aekwl.de • Internet: www.aekwl.de
Akademie-Service-Hotline: 0251 / 9 29 22 04
 Allgem. Anfragen u. Informationen, Informationsmaterial,
 Programmanforderung, Fragen zur Akademiemitgliedschaft

Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen

Behandlung von Patienten mit Migrationsvorgeschichte
 Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Diabetesberater, Medizinische Fachangestellte, Pflegepersonal und Interessierte
Termin: Samstag, 25. Januar 2014
Uhrzeit: 9 bis 13 Uhr
Ort: Ärztehaus Dortmund
Leitung: PD Dr. med. A. Gillissen, Münster
Teilnehmergebühr: bis 25 Euro
Zertifiziert: 5 Punkte
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 08/22 24

Refresherkurse

Intensivkurs: Sonographie bei Kindern für die Anwendungsbereiche Abdomen, Schilddrüse, Lymphknoten, Genitale
Termin: Samstag, 25. Januar 2014
Ort: Münster
Leitung: Dr. med. A. Schmitz-Stolbrink, Münster
Teilnehmergebühr: 249 bis 299 Euro
Zertifiziert: 10 Punkte
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Sonographie - Abdomen, Retroperitoneum, Nieren, Harnblase und Schilddrüse
Termin: Freitag, 14. Februar 2014
Ort: Münster
Leitung: PD Dr. med. W. Clasen, Münster
Teilnehmergebühr: 265 bis 305 Euro
Zertifiziert: 10 Punkte
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Mammasonographie
Termin: Samstag, 22. März 2014
Ort: Münster
Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster
Teilnehmergebühr: 230 bis 275 Euro
Zertifiziert: 10 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Psychosomatische Grundversorgung
Termin: Freitag/Samstag, 28. Februar/1. März 2014
Ort: Münster
Leitung: Dr. med. I. Veit, Herne, Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster
Teilnehmergebühr: 295 bis 345 Euro
Zertifiziert: 20 Punkte
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 02

Strukturierte Curriculäre Fortbildungen

gemäß Curricula der Bundesärztekammer

Ernährungsmedizin
 Blended-Learning-Angebot (80 U.-Std. Präsenz/20 U.-Std. Telelernen)
Leitung: Prof. Dr. med. U. Rabast, Hattingen
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 09

Geriatrische Grundversorgung
 Blended-Learning-Angebot (48 U.-Std. Präsenz/12 U.-Std. Telelernen)
Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 20

Gesundheitsförderung und Prävention (24 U.-Std.)
Leitung: H. Frei, Dortmund, Dr. med. M. Junker, Olpe
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 01

Reisemedizinische Gesundheitsberatung (32 U.-Std.)
Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 10

Curriculäre Fortbildungen

Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren (24 U.-Std.)

Leitung: Dr. med. M. Reker, Bielefeld
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 09

Grundlagen der Medizinischen Begutachtung (40 U.-Std.)
Leitung: Dr. med. S. Reck, Münster
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 01

Hautkrebs-Screening (8 U.-Std.)
Leitung: A. Leibing, Selm, U. Petersen, Dortmund
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 01

Hygienebeauftragter Arzt (ambulant operierender Versorgungsbereich)
 Blended-Learning-Kurs (30 U.-Std. Präsenz/10 U.-Std. Telelernen)
Leitung: PD Dr. med. Dr. PH F. Kipp, PD Dr. med. A. Mellmann, Münster
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 10

Impfseminare zur Erlangung der Abrechnungsgenehmigung von Impfleistungen Basisqualifikation/Erweiterte Fortbildung (16 U.-Std.)
Leitung: Dr. med. S. Ley-Köllstadt, Marburg, Dr. med. R. Gross, Osnabrück
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 10

Verordnung von Leistungen zur Medizinischen Rehabilitation (16 Std.)
Leitung: Dr. med. D. Olbrich, Bad Salzuflen
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 01

Psychosomatische Grundversorgung (50 U.-Std.)
Leitung: Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster, Dr. med. I. Veit, Herne
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 02

Stressmedizin (32 U.-Std.)
Leitung: Dr. med. Chr. Haurand, Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen, Dr. med. H. Ullrich,

Siegen

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 35

Qualifikation Tabakentwöhnung

Blended-Learning-Angebot (12 U.-Std.

Präsenz/8 U.-Std. Telelernen)

Leitung: Dr. med. D. Geyer, Schmalleberg-Bad Fredeburg

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 17

Qualifikation Verkehrsmedizinische

Begutachtung (16 U.-Std.)

Leitung: Dr. med. U. Dockweiler, Bad Salzuflen

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 07

Ärztliche Wundtherapie

Blended-Learning-Angebot (28 U.-Std.

Präsenz/26 U.-Std. Telelernen)

Leitung: Prof. Dr. med. H. Fansa, MBA, Bielefeld, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 21

DMP-Fortbildungsveranstaltungen

Train-the-trainer Seminar zur Schulung von Patienten mit Asthma bronchiale und chronisch obstruktiver Bronchitis (COPD)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 10

DMP-Diabetes

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 07

Kurse/Seminare/Workshops

eKursbuch

„PRAKTISCHER ULTRASCHALL“

Sonographie Abdomen, Retroperitoneum einsch. Nieren, Harnblase, Thorax, Schilddrüse

Grundkurs (mind. 18 Module)

Aufbaukurs (mind. 16 Module)

Refresherkurs (mind. 16 Module)

Strukt. interaktive Fortbildung Kategorie D

Teilnehmergebühr: 79 Euro (je Kursbuch)

Zertifiziert: 1-2 Punkte (je Modul)

Auskunft: www.aekwl.de/elearning / Demo-Version: www.aekwl.de/iliac oder Tel.: 0251 / 9 29 22 21/22 14

KPQM Schulung

KV Praxis Qualitätsmanagement

Termine: jeweils Samstag, 28. Juni oder 6. September 2014

Ort: Münster

Leitung: Dr. med. H.-P. Peters, Bochum, Dr. med. V. Schrage, Legden und Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert, MBA, Bottrop

Teilnehmergebühr: 335 bis 385 Euro

Zertifiziert: 10 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 09

Qualifikation zum Moderator von Qualitätszirkeln nach SGB V

Termine: jeweils Sa., 22. März oder 28. Juni oder 13. September oder 6. Dezember 2014

Ort: Münster (März, September) oder Dortmund (Juni, Dezember)

Leitung: Dr. med. M. Bolay, Münster

Teilnehmergebühr: 375 bis 430 Euro

Zertifiziert: 10 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 09

Sonographie bei Kindern für die Anwendungsbereiche Abdomen und Schilddrüse

Fortbildungskurs für Assistenzärzte/innen

in Weiterbildung und Interessierte

Termin: Fr./Sa., 24./25. Januar 2014

Ort: Münster

Leitung: Dr. med. A. Schmitz-Stolbrink, Münster

Teilnehmergebühr: 375 bis 430 Euro

Zertifiziert: 19 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Motivations- und Informationsschulung

Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Termine: jeweils Mi., 5. März / 11. Juni 2014

Ort: Münster (März) oder Dortmund (Juni)

Leitung: Dr. med. P. Czeschinski, Münster

Teilnehmergebühr: 470 Euro

Zertifiziert: 6 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 02

Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen

Fortbildung nach der BUB-Richtlinie

Blended-Learning-Angebot (14 U.-Std. Präsenz/12 U.-Std. Telelernen/4 U.-Std. Hospitation)

Leitung: Dr. med. M. Neddermann, Bochum, Prof. Dr. med. P. Young, Münster

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 17

Forum Arzt und Gesundheit

Stressbewältigung durch Achtsamkeit - Eine Einführung in die Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR)

Termin: Samstag, 22. Februar 2014

Ort: Münster

Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen

Teilnehmergebühr: 299 bis 339 Euro

Zertifiziert: 10 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 35

Notfallmedizin

Notfälle in der Praxis –

Cardiopulmonale Reanimation →EVA

an den Standorten: Bielefeld, Bochum, Herne, Münster

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 06

Spezialisierungsqualifikationen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Kommunikation und Gesprächsführung

→EVA →EVA-NP

Wahrnehmung und Motivation →EVA

→EVA-NP

Moderation →EVA-NP

EVA-NP: Fachspezifische Basismodule und Module Spezifische Krankheitslehre (123 U.-Std.) →EVA-NP

Ambulante Versorgung älterer Menschen

(60 U.-Std.) →Modul →EVA

Ambulantes Operieren (60 U.-Std.) →Modul

Augenheilkundlich-technische Assistenz

(120 U.-Std.) →Modul

Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde (120 U.-Std.) →Modul

Elektronische Praxiskommunikation und Telematik (80 U.-Std.) →Modul →EVA

Ernährungsmedizin (120 U.-Std.) →Modul

→EVA

Onkologie (120 U.-Std.) →Modul →EVA

Patientenbegleitung und Koordination (Casemanagement) (40 U.-Std.) →Modul

→EVA →EVA-NP

Prävention im Kindes- und Jugendalter

(84 U.-Std.) →Modul

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 07

Datenschutz/Datensicherheit in der ambulanten Praxis für MFA →Modul

Blended-Learning-Angebot (12 U.-Std. Präsenz/8 U.-Std. Telelernen)

Leitung: Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B.

Schubert, MBA, Bottrop

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 17



EVA

**Verstärken Sie Ihr Praxisteam
– kompetente Entlastung durch die qualifizierte
Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)**

Nähere Informationen über die Spezialisierungsqualifikation
unter www.aekwl.de/mfa

Auskunft:

Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
Tel.: 0251 929-2225 /-2206 /-2207, E-Mail: fortbildung-mfa@aeckwl.de